



# Staats-Anzeiger

## FÜR DAS LAND HESSEN

1952

Wiesbaden, den 19. April 1952

Nr. 16

INHALT:	Seite	Seite	Seite
<b>Der Hessische Ministerpräsident:</b>			
Vorläufige Zulassung des Argentinischen Generalkonsuls in Frankfurt/M., Herrn Emilio De Matteis . . . . .	293	Zulassung neuer Handfeuerlöcher-Typen 294	Verschiedenes:
<b>Exequatur an den Generalkonsul von Ecuador in Hamburg, Herrn Ramon de Icaza Cucalon . . . . .</b>	293	Die gemeldeten Infektionskrankheiten in Hessen . . . . .	Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 31. März 1952 . . . . .
<b>Der Hessische Minister des Innern:</b>		Verlust von Bestallungsurkunden . . . . .	301
Eröffnung des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Main) . . . . .	293	<b>Der Hessische Minister der Finanzen:</b>	<b>Regierungspräsidenten:</b>
Verleihung des Rechts zur Führung eines Wappens an den Landkreis Kassel, Regierungsbezirk Kassel . . . . .	293	Aufhebung der Ämter für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung Fulda, Gießen, Offenbach a. M. und Wiesbaden zum 31. März 1952 . . . . .	Darmstadt:
Mitwirkung der Gemeinden bei der Nacheichung; hier: Erstattung von baren Auslagen der Gemeinden durch die Eichverwaltung . . . . .	294	<b>Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung:</b>	Baulandumlegung Griesheim-Darmstadt . . . . .
Augenuntersuchungen der Schulkinder . . . . .	294	Vorläufige Kirchensteuerordnung bis 31. März 1953 . . . . .	Kassel:
		Filmbewertungsstelle der Länder . . . . .	Einziehung eines öffentlichen Weges . . . . .
		<b>Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft:</b>	Wiesbaden:
		Eintragung von Tarifverträgen in das Hessische Tarifregister . . . . .	Einziehung eines öffentlichen Weges . . . . .
			Stellenausschreibungen . . . . .
			Öffentlicher Anzeiger . . . . .

### Der Hessische Ministerpräsident

**370**  
Vorläufige Zulassung des Argentinischen Generalkonsuls in Frankfurt/M., Herrn Emilio De Matteis.

Die Bundesregierung hat dem zum Generalkonsul der Republik Argentinien in Frankfurt/M. ernannten Herrn Emilio De Matteis die vorläufige Zulassung zu seinem Amt erteilt. Sein Amtsbereich umfaßt

das Gebiet der Bundesrepublik; zu seinem engeren Amtsbereich gehören die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Württemberg-Baden, Bayern, Württemberg-Hohenzollern, Baden und West-Berlin.

Wiesbaden, den 8. 4. 1952

Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei — Az.: ZB 2 e 06/01

**371**  
Exequatur an den Generalkonsul von Ecuador in Hamburg, Herrn Ramon de Icaza Cucalon.

Die Bundesregierung hat dem zum Generalkonsul von Ecuador in Hamburg ernannten Herrn Ramon de Icaza Cucalon das Exequatur erteilt. Sein Amtsbereich umfaßt das Gebiet der Bundesrepublik.

Wiesbaden, den 8. 4. 1952  
Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei — Az.: ZB 2 e 06/01

### Der Hessische Minister des Innern

**372**  
Eröffnung des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Main).

Das gemäß Artikel II der Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 31. Januar 1952 (GVBl. S. 4) am 1. April 1952 zu eröffnende Verwaltungsgericht Frankfurt (Main) hat am 1. April 1952 in Frankfurt (Main), Schumannstraße 2, seine Tätigkeit aufgenommen.

Wiesbaden, den 31. 3. 1952

Der Hessische Minister des Innern — I e/1 Az.: 15 h/06-g

**373**  
Verleihung des Rechts zur Führung eines Wappens an den Landkreis Kassel, Regierungsbezirk Kassel.

Dem Landkreis Kassel, Regierungsbezirk Kassel ist gemäß § 11 der Hessischen Gemeindeordnung vom 21. Dezember 1945 durch das Hessische Staatsministerium das Recht zur Führung eines Wappens nach dem vorgelegten Entwurf verliehen worden.

Wiesbaden, den 2. April 1952

Der Hessische Minister des Innern — IV b (2) — 3 k 06 — Tgb.Nr. 675/52.

**374**  
Mitwirkung der Gemeinden bei der Nacheichung; hier: Erstattung von baren Auslagen der Gemeinden durch die Eichverwaltung.

Der § 12 der AVO zum MuGG vom 20. Mai 1936 (RGBl. I S. 459) in der Fas-

sung der amtlichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt (PTR), 16. Reihe, Beilage Nr. 1, sieht im Abs. 2 vor, daß die Gemeinden ihre baren Auslagen, die ihnen bei der Durchführung der Nacheichung erwachsen, von der Eichverwaltung verlangen können. Bei dem Erlaß der Ausführungsverordnung bestand zwischen dem Reichsminister des Innern und dem Reichswirtschaftsminister Einvernehmen darüber, daß mit der Aufnahme dieser Vorschrift nicht verlangt werden sollte, daß den Gemeinden allgemein die durch die Nacheichung entstehenden baren Auslagen erstattet werden sollen; es sollte ihnen jedoch das Recht auf Entschädigung eingeräumt werden, soweit sie auf diese nicht verzichten können. Beide Minister waren der Ansicht, daß nur in wenigen Fällen von diesem Recht Gebrauch gemacht werde.

Bis zum Jahre 1948 haben die Gemeinden tatsächlich auch nur selten die Rückerstattung barer Auslagen gefordert. Die Eichverwaltung ist deshalb mit solchen Kosten nur selten belastet worden.

In den letzten Jahren haben sich die Erstattungsfordernngen der Gemeinden vervielfacht. Dies machte schon jetzt eine Erhöhung des entsprechenden Ausgabepostens im Haushaltplan der Eichverwaltung notwendig. Die Erfüllung neuer Anforderungen der Gemeinden würde ein schnelles Anwachsen und einen nicht vorauszusehenden Umfang der Ausgaben der Eichverwaltung zur Folge haben. Zum Aus-

gleich müßten Zuschläge auf die Nacheichgebühren erhoben werden, oder die Eichverwaltung wäre genötigt, ihre eigenen Aufwendungen bei der Einrichtung und Abhaltung örtlicher Eichtage in den Landgemeinden dadurch einzuschränken, daß die Zahl der Eichtage notgedrungen vermindert werden müßte. Die Folge würde sein, daß kleine Gemeinden nicht mehr von den Eichbeamten aufgesucht werden würden, und die Eichpflichtigen dieser Gemeinden müßten ihre Geräte in größere Nachbargemeinden befördern. An der gesetzlichen Nacheichpflicht und der Strafbarkeit ihrer Versäumnis würde sich natürlich dadurch nichts ändern.

Diese Folgen müßten nach Möglichkeit verhindert werden. Die Obersten Landesbehörden wünschen, daß die Durchführung der Eichpflicht der Eichpflichtigen nicht erschwert wird. Die Eichverwaltung ist vom Ministerium für ALW beauftragt, im Laufe der Zeit den Transport ihrer Eichgeräte von und zu den Nacheichstellen durch den Einsatz eigener Gerätekräftwagen rationeller als bisher zu gestalten. Im Zuge dieser Maßnahme wird die Verpflichtung der Gemeinden zum Transport der Nacheichausrüstung immer weniger in Anspruch genommen werden. Auch durch andere Maßnahmen wird die Eichverwaltung eine Verbesserung und Vereinfachung der Abwicklung der Nacheichtage anstreben. Andererseits müssen aber auch die Gemeinden ihrerseits dazu beitragen, die Durchführung der Nacheichtage wirtschaftlich zu gestalten. Es wird dabei er-

wartet, daß sie zum Nutzen der eichpflichtigen Gemeindeangehörigen auch bereit sind, entsprechende Kosten soweit wie irgend möglich selbst zu tragen. Deshalb werden zu § 12 Abs. 2 der AVO zum MuGG in Übereinstimmung mit Erlassen des früheren Reichswirtschaftsministers (Amtsbl. der PTR 16, Reihe Beilage 1) folgende Erläuterungen und Richtlinien gegeben:

1. „Bare Auslagen“, die allein für eine Rückvergütung durch die Eichverwaltung in Betracht kommen, sind Aufwendungen, die von den Gemeinden außerhalb ihrer regelmäßigen oder dauernden Zahlungsverpflichtungen ausschließlich aus Anlaß der Nacheichung in bar aufgebracht werden. Der Rückvergütung können also nicht unterworfen werden: Arbeitsentgelte, die die Gemeinde an solche Bediensteten zahlt, die ohnehin in ihrem Dienste stehen, auch dann nicht, wenn die Vergütung stundenweise oder tageweise verrechnet wird, ferner Aufwendungen für die Miete, Unterhaltung, Reinigung, Heizung oder Beleuchtung von Räumlichkeiten, die von den Gemeinden regelmäßig getragen werden (z. B. gemeindeeigener Räume Schulräume).

2. Für die Durchführung der Nacheichungen haben die Gemeinden in erster Linie eigene Räumlichkeiten zu stellen. Nur wenn geeignete gemeindeeigene Räumlichkeiten nicht verfügbar sind oder nicht freigemacht werden können, können solche angemietet werden. Die im § 12 Abs. (1) Ziff. 1 der AVO zum MuGG und die unter 3. gegebenen Richtlinien sind dabei zu beachten.

3. Alle Barauslagen der Gemeinden für die Nacheichung, haben sich in ortsüblichen Grenzen zu halten. Sie sind durch die Gemeindeverwaltung selbst vor ihrer Entstehung auf ihre Angemessenheit zu prüfen. Wenn sie der Eichverwaltung in Rechnung gestellt werden sollen, sind sie zuvor mit dem zuständigen Eichamt zu vereinbaren. Dieses hat nachzuprüfen, ob, oder inwieweit die Auslagen vermieden werden können. Von den Gemeinden wird erwartet, daß sie den Eichbehörden den Nachweis der Begründung ihrer Forderung führen.

4. Ergibt sich nach Auffassung der Eichämter, daß vorstehende Richtlinien nicht erfüllt sind, so haben die Eichämter Rückvergütungsforderungen der Gemeinden zurückzuweisen und um Nachprüfung zu bitten. Kommt danach eine Vereinbarung

dennoch nicht zustande, so ist die Abhaltung des Eichtages in der betreffenden Gemeinde aus finanziellen Gründen für die Zukunft in Frage gestellt. (S. AVO z. MuGG § 10 (1), Anm. Nr. 27). In solchen Fällen ist die Zusammenlegung der Nacheichtage jener Gemeinden mit denen in anderen Ortschaften vorzusehen, in denen geeignete Nacheichstellen zur Verfügung stehen. Die Entscheidung darüber obliegt der Hessischen Eichdirektion.

Wiesbaden, den 29. Februar 1952  
Der Hessische Minister des Innern — IV c (1) — 32 k 02 1069/52

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft  
LMD W He 105/52

**375**  
Augenuntersuchungen der Schulkinder.

Bezug: Schulgesundheitspflege auf Grund des § 3 Abs. 1 I d des Gesetzes über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. Juli 1934 (RGBl. I S. 531) und § 58 der 3. DVO vom 30. März 1935.

Der Umstand, daß die die Leistungsfähigkeit des einzelnen oft stark beeinträchtigende Fehlsichtigkeit in letzter Zeit in vermehrtem Maße bemerkbar geworden ist, gibt Anlaß, der Untersuchung der Schulkinder auf ihr Sehvermögen erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Nach Angabe der Fördergemeinschaft der Deutschen Augenoptik in Köln sind auf Grund fachärztlicher Feststellungen etwa 65 Prozent der deutschen Bevölkerung fehlsichtig,

aber nur 35 Prozent bereits in der notwendigen augenärztlichen Behandlung. So soll auch die Unfallstatistik des letzten Jahres etwa 40 Prozent der Kraftfahrzeug-Unfälle bei Nacht auf Fehlsichtigkeit zurückführen. Danach ist es dringlich und notwendig, daß die gesetzlich gegebenen Möglichkeiten zur Bekämpfung der Fehlsichtigkeit bei der aufwachsenden Jugend ausgenützt werden.

Ich bitte daher, bei den schulärztlichen Untersuchungen auf die Beschaffenheit der Augen der Schulkinder besonders zu achten und augenranke oder fehlsichtige Schüler im Benehmen mit den Eltern sofort einer augenärztlichen Behandlung zuzuführen und die Durchführung dieser Anordnung zu überwachen. Auch die Klassenlehrer(innen) können zur rechtzeitigen Erfassung dieser Kinder beitragen, wenn sie die Kinder auf ihre Sehleistung beim Lesen und Schreiben beobachten und gegebenenfalls die Schulärzte oder Eltern auf den Verdacht von Augenfehlern aufmerksam machen. Bei enger Zusammenarbeit von Amtsarzt (Schularzt), Schule und Eltern wird so der erwünschte Erfolg nicht ausbleiben.

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister für Erziehung und Volksbildung bitte ich die Herren Regierungspräsidenten, das weitere zu veranlassen.

Wiesbaden, den 1. 4. 1952  
Der Hessische Minister des Innern — Öffentliches Gesundheitswesen — VII/ Med. a — 18 d — 18 a 04 — Tgb. Nr. 2613/52 Nr. 154

**376**  
Zulassung neuer Handfeuerlöcher-Typen.

Durch das Innenministerium Württemberg-Baden in Stuttgart wurde auf Vor-

schlag der amtlichen Prüfstelle für Handfeuerlöcher, bei der Landesfeuerwehrschule Nordrhein-Westfalen in Warendorf/W. die Zulassung folgender Handfeuerlöcher-Typen ausgesprochen:

Hersteller	Bezeichnung	Amtl. Kenn-Nr.
Minimax G. m. b. H., Stuttgart-W, Reinsburg- straße 198	„Minimax“ Type C 1,5 — Klein-Kohlensäureschneelöcher mit abklappbarem Schneerohr, Inhalt 1,5 kg. Bauart CO <sub>2</sub> — 1,5	P 2 — 1/52
Total Kom. Ges., Foerstner & Co., Ladenburg/Neckar	„Total“ Type BS 10, DEN-Schaum-Handfeuerlöcher, 10 Liter Inhalt, frostbeständig bis —15°, gekapselte Ausführung, Bauart S 10 Hf — 15	P 1 — 4/52

Wiesbaden, den 2. 4. 1952  
Der Hessische Minister des Innern — IVd (Brandschutz) — Az.: 65f/02 Tgb. Nr. 1556/52

**377** Die gemeldeten Infektionskrankheiten in Hessen

Bevölkerungszahl: 4 382 628. Monat: März 1952 (24. 2. bis 29. 3., 1952) (Monat setzt sich aus fünf Wochenberichten zusammen).

Berichtsgebiet	N = Neuerkrankungen T = Todesfälle		Fleckfieber	Milzbrand	Diphtherie	Scharlach	Tbc.-Lunge	Tbc. anderer Organe	Keuchhusten	Meningitis	Polio-myelitis	Gonorrhoe	Syphilis	Untereibstypus	Paratyphus	Übertragbare Ruhr	Bakt. Lebensmittelvergiftung	Bangsche Krankheit	Übertragb. Gelbsucht	Krätze	Encephalitis	Malaria	Influenza	Masern	Qu-Fieber	Canicola-Fieber	Weilsche Krankheit	Trichinose	Trachom	Kindbettfieber nach Geburt	Kindbettfieber nach Fehlgeburt
	N	T																													
Reg.-Bezirk Darmstadt	42	72	113	50	140	8	1	159	33	5	2	1	2	3	27	12	—	—	158	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reg.-Bezirk Kassel	38	78	115	39	102	3	2	50	18	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reg.-Bezirk Wiesbaden	37	152	109	52	131	8	—	357	75	7	12	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Land Hessen	117	302	337	141	373	19	3	566	126	16	16	3	7	4	91	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Wiesbaden, den 2. 4. 1952  
Der Hessische Minister des Innern — Abt. VII Öffentliches Gesundheitswesen — VII/med e (Hyg)

378

## A) Verlust von Bestallungsurkunden

1. Nach Mitteilung des Landesgesundheitsamtes beim Senator für Gesundheitswesen Berlin sind die Bestallungsurkunden der nachstehend aufgeführten Ärzte und Zahnärzte in Verlust geraten. Diese in Verlust geratenen Urkunden werden hiernit für ungültig erklärt. Den Genannten wurde vom Senator für Gesundheitswesen Ersatzurkunden ausgestellt.

## a) Ärzte

Name, Vorname	Geburts-Tag und -Ort	Geltungsdatum der Bestallung	Ersatzurkunde ausgestellt am:	Bemerkungen
Laur, Albert	8. 6. 1918, Wald, Kr. Sigmaringen	29. 3. 1943	5. 6. 1951	Erg.-Beschein. 16. 5. 1951
Reinert, Harald	20. 2. 1921, Stettin	1. 7. 1948	22. 6. 1951 (amtl. begl. Abschrift)	Erg.-Bescheinig. 25. 12. 1949
Burkhard, Ernst-Albert	14. 6. 1916, Breslau	31. 12. 1942	21. 6. 1951	ohne Erg.-Beschein.
Maiwald, Nikolaus	3. 3. 1910, Leningrad	4. 4. 1938	21. 6. 1951	
Walter, Helmut	7. 2. 1915, Haltern	14. 7. 1941	16. 1. 1951	ohne Erg.-Beschein.
Ammich, Otto	25. 7. 1909, Berlin	4. 5. 1935	13. 6. 1951	
Bürkner, Heinz	22. 7. 1913, Pless/Oberschl.	20. 9. 1939	7. 6. 1951	
Maus, Friedrich	5. 3. 1914, Dorsten/Westfalen	19. 9. 1939	24. 5. 1951	
Böttländer, Erich	19. 4. 1911, Völklingen/Saar	im Jahre 1937	21. 5. 1951	
Ritzmann, Heinrich	4. 4. 1882, Kostenblut, Schlesien	7. 3. 1906	11. 5. 1951	
Kionka, Wolfgang	24. 11. 1912, Weißwassr O. L.	3. 5. 1942	25. 5. 1951	Erg.-Bescheinig. 21. 12. 1950
Metz, Viktor	18. 11. 1900, Insterburg/Ostprouß.	3. 3. 1928	20. 7. 1951	
Müller, Eva, geb. Zeller	10. 2. 1905, Löwenberg/Schl.	15. 7. 1930	12. 7. 1951	
Muschallik, Ernst	23. 11. 1887, Biskupitz/Ludwigs- glück/O. S.	1. 6. 1913	27. 6. 1951	
Silberg, Ewald	6. 7. 1892, Duisburg	29. 10. 1920	21. 7. 1951	
von Versen, Herbert	12. 6. 1896, Berlin	1. 11. 1925	20. 7. 1951	
Fabisch, Kurt	13. 12. 1899, Oels/Schlesien	15. 11. 1924	12. 7. 1951	
Skiebe, Reinhold	20. 7. 1910, Darmstadt, wohnhaft Lebenstedt über Braunschweig	1. 9. 1939	31. 8. 1951	
von Maltzan, Friedrich Franz Freiherr	19. 3. 1886, Burg Penzlin, Kr. Waren	26. 9. 1914	31. 8. 1951	
Hempfel, Wilhelm Paul Albert	25. 3. 1915, Berlin	6. 9. 1939	31. 8. 1951	
Blumberg, Ludwig Aloisius Alexander	25. 8. 1897, Trachenberg/Schlesien	15. 10. 1924	28. 7. 1951	
König, Fritz Hugo Paul	5. 2. 1899, Berlin	15. 9. 1923	28. 7. 1951	
Engels, Franz Josef	25. 9. 1908, Viersen	26. 1. 1936	31. 8. 1951	
Richard, Kurt	26. 5. 1913, Papenberg	28. 12. 1938	2. 10. 1951	
Nesswetha, Wilhelm	29. 5. 1917, Padol/CSR	14. 1. 1943	29. 9. 1951	ohne Erg.-Beschein.
Heydeck, Friedrich	6. 6. 1877, Memel	2. 2. 1902	1. 10. 1951	
von Bassewitz, Hans Ekkart	10. 3. 1909, Ohrdruf	15. 12. 1933	1. 10. 1951	
Böhlhoff, Wilhelm	6. 3. 1898, Hattingen/R.	15. 4. 1924	1. 10. 1951	
Dewenter, Willi	27. 4. 1908, Essen	1. 1. 1934	24. 9. 1951	
Herrmann, Hellmut	14. 3. 1916, Berlin	4. 9. 1939	1. 8. 1951	ohne Erg.-Beschein.
Fischl, Hans	27. 2. 1913, Stuttgart	21. 9. 1940	4. 9. 1951	ohne Erg.-Beschein.
Otto, Otto	21. 8. 1893, Antonienhütte	1. 7. 1922	5. 9. 1951	
Lazar, Carl	16. 8. 1885, Berlin-Steglitz	1. 9. 1914	3. 9. 1951	
Röhrig, Paul	18. 8. 1914, Essen	10. 10. 1939	31. 10. 1951	
Molitoris, Hans Konrad	17. 5. 1915, Mediasch/Ru.	12. 9. 1919	31. 10. 1951	
Overthun, Ernst August	5. 9. 1915, Waltrop/Westfalen	11. 3. 1941	31. 10. 1951	ohne Erg.-Beschein.
Ilamm, Alexander	7. 9. 1912, Dortmund	26. 2. 1939	31. 10. 1951	
Rathmer, Bernhard	8. 5. 1898, Holthausen	15. 10. 1923	31. 10. 1951	
Mohr, Heinrich	17. 2. 1916, Griesheim b. Frankf./M.	15. 9. 1939	31. 10. 1951	
Scheider, Erwin	21. 2. 1916, Koschmin/Polen	12. 12. 1941	15. 10. 1951	ohne Erg.-Beschein.
Schröder, Franz	11. 4. 1902, Boele bei Hagen	1. 2. 1929	15. 10. 1951	
Habelmann, Gerhard	20. 2. 1915, Wangerin/Pommern	1. 8. 1939	31. 10. 1951	

## b) Zahnärzte

Name, Vorname	Geburts-Tag und -Ort	Geltungsdatum der Bestallung	Ersatzurkunde ausgestellt am:	Bemerkungen
Alten, Helmut	29. 5. 1910, Priorei/W.	6. 12. 1933	9. 5. 1951	
Przetak, Ernst	30. 5. 1901, Rathsgrenz/Ostproußen	17. 11. 1931	16. 7. 1951	
Meyer, Hedwig, geb. Schade	3. 6. 1896, Duisburg	Novemb. 1919	27. 6. 1951	
Holdinger, Rudolf	10. 11. 1910, Lassothe/OS.	26. 9. 1939	21. 7. 1951	
Staudemeyer, Klaus	5. 1. 1909, Berlin	17. 9. 1934	1. 10. 1951	
Schücke, Carl	27. 9. 1888, Berlin	15. 6. 1921	8. 10. 1951	

## e) Fachärzte

Ferner sind die Urkunden über die Anerkennung als Facharzt folgenden Ärzten in Verlust geraten und für ungültig erklärt worden. Es wurden Ersatzurkunden ausgestellt.

Name, Vorname	Geburts-Tag und -Ort	Geltungsdatum der Bestallung	Ersatzurkunde ausgestellt am:	Bemerkungen
Jahnke, Walter, Prof.	18. 6. 1899, Brünken/Pommern	Augenkrankheiten Nerven- und Geisteskrankheiten	17. 5. 1951	
Fabisch, Kurt	13. 12. 1899, Oels/Schlesien			
Schramm, Hans-Georg Wilhelm	3. 3. 1899, Berlin	Chirurgie Hals-Nasen-Ohren	16. 7. 1951	
Bruns, Karl	14. 5. 1899, Hamm/Westfalen		31. 8. 1951	
Kunta, Gerda, geb. Schmidt	3. 6. 1908, Berlin-Tempelhof	Zahn-, Mund- u. Kieferkrankheiten	3. 10. 1951	
Ohmstede, Werner	7. 4. 1895, Berlin	Chirurgie Nerven- u. Geisteskrankheiten	27. 9. 1951	
Selbach, Helmut, Prof.	31. 5. 1909, Köln-Ehrenfeld		31. 10. 1951	
Böhm, Karl	15. 4. 1884, St. Annaberg/OS.	Augenkrankheiten	13. 10. 1951	
			10. 10. 1951	

B) Nach Mitteilung des Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Bestallungsurkunden der nachstehend aufgeführten Ärzte und Zahnärzte in Verlust geraten. Diese in Verlust geratenen Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt. Den Genannten wurde von Sozialminister eine Zweitschrift ausgestellt.

## a) Ärzte

Name, Vorname	Geburts-Tag und -Ort	Geltungsdatum der Bestallung	Ersatzurkunde ausgestellt am:	Bemerkungen
Massing, Otto	6. 12. 1914, Zülpiich	30. 9. 1942	14. 9. 1951	
Linnemann, Heinz	22. 5. 1920, Dortmund	7. 8. 1945	26. 9. 1951	
Grosskinsky, Oslinde	16. 7. 1924, Ludwigshafen	18. 6. 1948	20. 11. 1951	
Busse, Carl Walter	23. 1. 1920, Güsten/Anhalt	2. 6. 1948	30. 11. 1951	
Kirchner, Johannes	2. 9. 1920, Gelsenkirchen	20. 12. 1946	4. 5. 1951	Erg.-Bescheinigung 20. 4. 1948
Stollberg, Günter	19. 3. 1923, Köln-Dellbrück	13. 7. 1949	18. 7. 1951	
Häsel, Erich	15. 10. 1919, Lünen/Lippe	25. 11. 1947	20. 7. 1951	Erg.-Bescheinigung 1. 6. 1949
Morcischek, Lothar	23. 8. 1919, Gleiwitz	12. 10. 1948	2. 8. 1951	Erg.-Bescheinigung 15. 1. 1950
Weißfeld, Friedrich	4. 6. 1920, Buer/Westfalen	24. 11. 1947	8. 8. 1951	Erg.-Bescheinigung 1. 4. 1949

## b) Zahnärzte

Name, Vorname	Geburts-Tag und -Ort	Geltungsdatum der Bestallung	Ersatzurkunde ausgestellt am:	Bemerkungen
Gocke, Hildegard	27. 8. 1920, Warendorf	11. 9. 1943	1. 12. 1951	

C) Nach Mitteilung der Gesundheitsbehörde der Hansestadt Hamburg sind die Bestallungsurkunden der nachstehend aufgeführten Ärzte und Zahnärzte in Verlust geraten. Dies in Verlust geratenen Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt. Den Genannten wurde von der Gesundheitsbehörde der Hansestadt Hamburg eine Zweitschrift ausgestellt.

## a) Ärzte

Name, Vorname	Geburts-Tag und -Ort	Geltungsdatum der Bestallung	Ersatzurkunde ausgestellt am:	Bemerkungen
Passarge, Edgar	26. 6. 1906, Breslau	26. 6. 1932	13. 7. 1951	
Schäfer, Gerhard Otto	1. 9. 1907, Schöningen/Braunschw.	9. 1. 1934	24. 7. 1951	
Gröger, Walter, Benno	29. 8. 1900, Zyttna, Kr. Ribnik	29. 2. 1928	27. 7. 1951	
Meiners, Friedrich Wilhelm Gotthelf	5. 7. 1921, Lamstadt, Kr. Hadeln	18. 12. 1948	22. 9. 1951	
Johannsen, Rudolf, Prof.	19. 6. 1904, Dhünn	27. 2. 1931	9. 10. 1951	
Ehrlich, Heinz Eugen Julius	21. 4. 1916, Königsberg	7. 2. 1945	31. 10. 1951	

b) Zahnärzte

Name, Vorname	Geburts-Tag und -Ort	Geltungsdatum der Bestallung	Ersatzurkunde ausgestellt am:	Bemerkungen
Krenzien, Joachim Ernst August	13. 4. 1915, Berlin-Spandau	15. 3. 1940	12. 9. 1951	
Ebhardt, Rolf Gerhard	22. 10. 1923, Koblenz	23. 9. 1949	1. 11. 1951	

Sollte eine der als in Verlust geraten bezeichneten Urkunden zu irgendeinem Zeitpunkt vorgelegt werden, so ist die Urkunde einzuziehen und mir mit einem kurzen Bericht zu übersenden.

Wiesbaden, den 2. April 1952

Der Hessische Minister des Innern Abt. VII/Med. a Az. 18 b 22/01

Der Hessische Minister der Finanzen

379

**Aufhebung der Ämter für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung Fulda, Gießen, Offenbach a. M. und Wiesbaden zum 31. März 1952.**

Mit dem 31. März 1952 werden die Ämter für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung Fulda, Gießen, Offenbach a. M. und Wiesbaden aufgehoben.

Der Zuständigkeitsbereich der noch bestehenden Ämter für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung Darmstadt, Frankfurt a. M. und Kassel ab 1. April 1952 ist folgender:

1. AVW Darmstadt, Rheinstraße 75 für den Stadt- und Landkreis Darmstadt und für die Landkreise Bergstraße (Heppenheim), Dieburg, Erbach und Groß-Gerau;
2. AVW Frankfurt a. M., Bockenheimer Anlage 36 für die Stadtkreise Frankfurt a. M. und Wiesbaden, für die Stadt- und Landkreise Gießen, Hanau, Marburg und Offenbach a. M. und für die Landkreise Alsfeld, Biedenkopf, Büdingen, Dillkreis (Dillenburg), Frankenberg, Friedberg, Gelnhausen, Limburg, Maintaunus (Hofheim), Oberlahn (Weilburg), Obertaunus

(Bad Homburg), Rheingau (Rüdesheim), Untertaunus (Bad Schwalbach), Usingen und Wetzlar;

3. AVW Kassel, Regentenstraße für die Stadt- und Landkreise Fulda und Kassel und für die Landkreise Eschwege, Fritzlar-Homberg, Hersfeld, Hofgeismar, Hünfeld, Lauterbach, Melsungen, Rotenburg; Schlüchtern, Waldeck (Korbach), Witzenhausen, Wolfhagen und Ziegenhain.

Wiesbaden-Biebrich, den 28. 3. 1952

Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

380

**Vorläufige Kirchensteuerordnung bis 31. März 1953.**

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Kirchensteuergesetz) vom 27. April 1950 (GVBl. S. 63) und § 1 der Durchführungsverordnung vom 15. Juni 1950 (GVBl. S. 108) genehmige ich den Beschluß der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 15. Februar 1952, wonach die Geltungsdauer der vorläufigen Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau vom 13. April 1950, die ich für den Bereich des Landes Hessen am 27. Juni 1950

genehmigt hatte — Nr. 550 in Nr. 30/1950 Staatsanzeiger für das Land Hessen, Seite 284 —, auf das Rechnungsjahr 1952 (1. April 1952 bis 31. März 1953) erstreckt wird.

Wiesbaden, den 31. 3. 1952

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung.

381

19. Sitzung der Filmbewertungsstelle der Länder am 19./20. und 21. März 1952.

Prüf. Nr.	Filmtitel	Länge m	Hersteller	Verleiher	Kategorie Prädikat
69	Der Weg der Hoffnung (Il Cammino della Speranza) Synchron. Fassung	2676	Roverre Prod. Lux-Film SA, Rom	Europa-Film-Verleih GmbH., Hamburg	S BW
416	Endstation Sehnsucht (A Streetcar Named Desire)	3334	Warner Bros. Pict., Burbank California	Warner Bros. Cont. Films Inc., Frankfurt/M.	S BW
326	Das letzte Rezept	2668	Meteor-Film GmbH., Wiesb.	Europa-Film-Verleih GmbH., Hamburg	S W
371	Ein Platz an der Sonne (A Place in the Sun)	3333	Paramount Pict., Hollywood	Paramount Films of Germany Inc., Frankfurt/M.	S W
382	Kongo — flammende Wildnis (Savage Splendor) — Farbfilm	1638	Armand Denis-Lewis Cotlow African Expedition	RKO Radio Filmges. Ltd., Frankfurt/M.	aD W
327	900 Jahre Nürnberg	514	Prod. W. Jacobs, C. W. Tetting, München	Schorcht-Filmges. mbH., Wiesbaden	K W
328	Brücke zum Leben	272	Burg-Film GmbH., Hambg.	Bejör-Film KG., Hamburg	K W
363	Am Anfang war die Tat	325	Dr. Hanno Jahn, München	Allgem. Filmvertrieb, Münch.	K W
366	Kette und Schuß	371	Film-Studio W. Leckebusch, München	noch offen	K W
368	Skiflieger	525	W. Gorter-Filmprod., Bad Tölz	Schorcht-Filmges., Wiesbaden	K W
372	Unsere Affenkinder	417	Erka-Film-Prod. GmbH., Hamburg	noch offen	K W
391	Raum ohne Volk (Land Short of People)	522	J. A. Rank Prod. Ltd., Iver Heath, Bucks.	J. A. Rank Film, Hamburg	K W
419	Ein Geist geht durch die Stadt	492	Gem. Prod. M. G. Bartosch, U. Erfurth, O. Driehorst, Soest/Westfalen	noch offen	K W
293	Der Ausbruch des Aetna (Farbfilm)	253	Incom-Film, Rom	Karpath-Filmverleih, Tempo-Film	K BW

S — Spielfilm; aD — abendfüllender Dokumentarfilm; K — Kulturfilm; BW — Besonders wertvoll; W — Wertvoll;



## 1. Hauptausschusssitzung der Filmbewertungsstelle der Länder am 19. März 1952.

Prüf. Nr.	Filmtitel	Länge m	Hersteller	Verleiher	Prädikat Kategorie
195	Jedermann ein Fußgänger	342	Zeit im Film, Hochland-Film, GmbH., München	Allg. Filmvertrieb, München	K W

## Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft

- 382**  
**Eintragung von Tarifverträgen in das Hessische Tarifregister**  
 Im Monat März 1952 wurden die nachstehend aufgeführten Tarifvereinbarungen in das Tarifregister für das Land Hessen eingetragen:
- 1. Tarifregister Nr. 101/12**  
 Tarifvertrag vom 22. Dezember 1951 für die Angestellten der Landwirtschaft und ihren Nebenbetrieben in Hessen:  
 Tarifvertragsparteien:  
 Land- und Forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband für Hessen, Kassel, Pestalozzistraße 23, und Verband der Land- und Forstwirtschaftlichen Angestellten Hessen.
- 2. Tarifregister Nr. 102/10**  
 Lohnabkommen vom 22. Februar 1952 für die Blumenbindereien in Hessen.  
 Tarifvertragsparteien:  
 Landesfachverband Blumenbindereien Hessen und Landesgewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft Hessen, Frankfurt a. M., Wilhelm-Leuschner-Straße 69/77.
- 3. Tarifregister Nr. 402**  
 Manteltarifvertrag vom 24. Oktober 1950 für das Diamantschleifergewerbe im gesamten Bundesgebiet nebst Protokollnotiz vom gleichen Tage.  
 Tarifvertragsparteien:  
 Arbeitgeberverband Edelsteine und Schmuck-Idar-Oberstein, Gesamtverband der Arbeitgeber Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, Fachgruppe Diamantindustrie, Hanau, Verband der Pfälzischen Diamantindustrie, Brücken (Pf.) und Industriegewerkschaft, Metall für die Bundesrepublik Deutschland Bezirke Hessen — Rheinland-Pfalz.
- 4. Tarifregister Nr. 402/1**  
 Schiedsspruch vom 10. September 1951 als Tarifvertrag über die Lohnregelung des Diamantschleifergewerbes.
- 5. Tarifregister Nr. 700/44**  
 Nachtrag vom 11. Februar 1952 zum Manteltarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer in der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie des Landes Hessen vom 10. Dezember 1951.  
 Tarifvertragsparteien:  
 Arbeitgeberverband der hessischen Metallindustrie e. V., Frankfurt a. M., Am Hauptbahnhof 10, und Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland, Bezirksleitung Frankfurt a. M.
- 6. Tarifregister Nr. 1000d/2**  
 Lohnabkommen vom 1. März 1952 für die gewerblichen Arbeitnehmer der Orthopädie-, Chirurgiemechaniker- und Bandagistenhandwerksbetriebe der Bundesrepublik Deutschland.
- 7. Tarifregister Nr. 1000d/3**  
 Zusatzabkommen vom 10. März 1952 zum Lohnabkommen für das Orthopädiehandwerk vom 1. März 1952.  
 Zu 6. und 7.) Tarifvertragsparteien:  
 Zentralinnungsverband des Orthopädie-, Chirurgiemechaniker- und Bandagistenhandwerks für die Bundesrepublik und Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland, Hauptverwaltung Frankfurt a. M., Untermainkai 70-76.
- 8. Tarifregister Nr. 1400/28**  
 Lohnabkommen vom 11. März 1952 für die gewerblichen Arbeitnehmer des Formstechergewerbes in der Bundesrepublik.  
 Tarifvertragsparteien:  
 Verband deutscher Formstechereibesitzer und Industriegewerkschaft Druck und Papier, Zentralvorstand.
- 9. Tarifregister Nr. 1600/10**  
 Tarifvertrag vom 20. Februar 1950 für die gewerblichen Arbeitnehmer und kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Meister der Kautschukindustrie des Landes Hessen nebst Protokollnotiz vom gleichen Tage.  
 Tarifvertragsparteien:  
 Sozialpolitischer Ausschuss der Kautschukindustrie Hessens und Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik, Bezirksleitung Hessen.
- 10. Tarifregister Nr. 1700/17**  
 Tarifvertrag vom 20. Februar 1952 für die kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Meister in den Betrieben der Holzverarbeitenden Industrie, Sperrholzindustrie, Sägeindustrie und des Holzverarbeitenden Handwerks im Lande Hessen.  
 Tarifvertragsparteien:  
 Wirtschafts- und Arbeitgeberverband Holzverarbeitender Industrie Hessen, Arbeitgeberverband des Holzverarbeitenden Handwerks Hessen, Arbeitgeberverband der Sägeindustrie Hessen, die Hessischen Sperrholzwerke und Gewerkschaft Holz, Bezirksleitung Hessen sowie Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Landesverband Hessen.
- 11. Tarifregister Nr. 1901/11**  
 Lohnvereinbarung vom 29. Februar 1952 für die gewerblichen Arbeitnehmer in den Getreidemahl- und Schrotmühlen (Innungs- und Handelsmühlen) des Regierungsbezirks Kassel.
- 12. Tarifregister Nr. 1901/12**  
 Lohnvereinbarung vom 29. Februar 1952 für die gewerblichen Arbeitnehmer der Getreidemahl- und Schrotmühlen (Innungs- und Handelsmühlen) der Regierungsbezirke Darmstadt- und Wiesbaden. Zu 11. und 12.) Tarifvertragsparteien:  
 Hessischer Müllerbund und Industriegewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten, Landesleitung Hessen.
- 13. Tarifregister Nr. 1901/13**  
 Lohnvereinbarung vom 31. Januar 1952 für die gewerblichen Arbeitnehmer in den Mühlen des Landes Hessen, die dem vertragschließenden Arbeitgeberverband angehören.
- 14. Tarifregister Nr. 1901/14**  
 Gehaltsvereinbarung vom 31. Januar 1952 für die kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Meister der Mahl- und Schrotmühlen, Gewürz-, Hafer-, Graupen- und Buchweizenmühlen des Landes Hessen, die dem vertragschließenden Arbeitgeberverband angehören.  
 Zu 13. und 14.) Tarifvertragsparteien:  
 Arbeitgeberverband Nahrung und Genuß Hessen e. V. und Industriegewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten, Landesleitung Hessen.
- 15. Tarifregister Nr. 1903/11**  
 Vereinbarung vom 1. Dezember 1951 zur Änderung des Manteltarifvertrages vom 19. September 1949 für die gewerblichen Arbeitnehmer der Zuckerindustrie.  
 Tarifvertragsparteien:  
 Verein der Zuckerindustrie, Hannover, Rühmkorffstraße 11, und Industriegewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten, Hauptvorstand Hamburg 1, Besenbinderhof 56.
- 16. Tarifregister Nr. 1904b/6**  
 Gehaltsvereinbarung vom 13. Dezember 1951 für die kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Meister in den Betrieben der Süßwarenindustrie des Landes Hessen.  
 Tarifvertragsparteien:  
 Arbeitgeberverband Nahrung und Genuß Hessen e. V. und Industriegewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten, Landesleitung Hessen.
- 17. Tarifregister Nr. 1905d/5**  
 Gehaltsvereinbarung vom 7. März 1952 für die kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Meister in den Betrieben der Fleischwarenindustrie des Landes Hessen.  
 Tarifvertragsparteien:  
 Arbeitgeberverband Nahrung und Genuß Hessen e. V. und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Landesverband Hessen.
- 18. Tarifregister Nr. 1905d/6**  
 Gehaltsvereinbarung vom 7. März 1952 für die kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Meister in den Betrieben der Fleischwarenindustrie.
- 19. Tarifregister Nr. 1905d/7**  
 Lohnvereinbarung vom 7. März 1952 für die gewerblichen Arbeitnehmer in den Betrieben der Fleischwarenindustrie des Landes Hessen.  
 Zu 18. und 19.) Tarifvertragsparteien:  
 Arbeitgeberverband Nahrung und Genuß Hessen e. V. und Industriegewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten, Landesleitung Hessen, Frankfurt a. M.
- 20. Tarifregister Nr. 1907b/7**  
 Tarifvertrag vom 28. Februar 1952 für die kaufmännischen Angestellten in den milchbe- und -verarbeitenden Betrieben sowie Sauermilchkäsereien und Schmelzkäsereien des Landes Hessen, die den vertragschließenden Arbeitgeberverbänden angeschlossen sind.  
 Tarifvertragsparteien:  
 Arbeitgeberverband Nahrung und Genuß Hessen e. V. Arbeitgeberverband Molkereien und Käsereien in Hessen

- e. V. und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Landesverband Hessen.
- 21. Tarifregister Nr. 1907b/8**  
Tarifvertrag vom 28. Februar 1952 für die kaufmännischen Angestellten in den milchbe- und -verarbeitenden Betrieben sowie Sauer- und Schmelzkäseereien des Landes Hessen, die den vertragschließenden Arbeitgeberverbänden angeschlossen sind.
- 22. Tarifregister Nr. 1907b/9**  
Tarifvertrag vom 28. Februar 1952 für die technischen und gewerblichen Arbeitnehmer in den milchbe- und -verarbeitenden Betrieben sowie Sauer- und Schmelzkäseereien des Landes Hessen, die den vertragschließenden Arbeitgeberverbänden angeschlossen sind.  
Zu 21) und 22) Tarifvertragsparteien: Arbeitgeberverband Nahrung und Genuß Hessen e. V., Arbeitgeberverband Molkereien und Käseereien in Hessen e. V. und Industriegewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten, Landesleitung Hessen, Frankfurt a. M.
- 23. Tarifregister Nr. 1910/b6**  
Gehaltsvereinbarung vom 20. Dezember 1951 für die kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Meister in den Betrieben der Teigwarenindustrie des Landes Hessen.
- 24. Tarifregister Nr. 1910/b7**  
Lohnvereinbarung vom 20. Dezember 1951 für die gewerblichen Arbeitnehmer in den Betrieben der Teigwarenindustrie des Landes Hessen.
- 25. Tarifregister Nr. 1913/13**  
Lohnvereinbarung vom 16. Januar 1952 für die gewerblichen Arbeitnehmer in Weinkellereien, Weinhandlungen und Essigfabriken des Landes Hessen.  
Zu 23—25) Tarifvertragsparteien: Arbeitgeberverband Nahrung und Genuß Hessen e. V. und Industriegewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten, Landesleitung Hessen, Frankfurt a. M.
- 26. Tarifregister Nr. 1912a/1**  
Tarifvereinbarung vom 1. Februar 1952 für die gewerblichen Arbeitnehmer und Angestellten der Firma Eiswerke J. H. Günther u. Co. K. G., Frankfurt a. M., Reineigrabenstraße 8.  
Tarifvertragsparteien: Arbeitgeberverband Nahrung und Genuß Hessen e. V., Eiswerke J. H. Günther u. Co. K. G., Frankfurt a. M., und Industriegewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten, Landesleitung Hessen, Frankfurt a. M.
- 27. Tarifregister Nr. 1912/d2**  
Lohnvereinbarung vom 6. Februar 1952 für die gewerblichen Arbeitnehmer der Firma Süddeutsche Kühlhaus GmbH., Frankfurt a. M., Kleyerstraße 82.  
Tarifvertragsparteien: Arbeitgeberverband Nahrung und Genuß Hessen e. V., Süddeutsche Kühlhaus GmbH. und Industriegewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten, Landesleitung Hessen, Frankfurt a. M.
- 28. Tarifregister Nr. 1913/14**  
Lohnvereinbarung vom 16. Januar 1952 für die gewerblichen Arbeitnehmer in den Betrieben der Weinbrennereien und Likörfabriken des Landes Hessen.
- 29. Tarifregister Nr. 1913/15**  
Gehaltsvereinbarung vom 16. Januar 1952 für kaufmännische und technische Angestellte sowie Meister in den Betrieben der Weinbrennereien und Likörfabriken des Landes Hessen.
- 30. Tarifregister Nr. 1913/16**  
Gehaltsvereinbarung vom 16. Januar 1952 für die kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Meister in den Betrieben der Weinkellereien, Weinhandlungen und Essigfabriken des Landes Hessen.
- 31. Tarifregister Nr. 1913/17**  
Lohnvereinbarung vom 16. Januar 1952 für die gewerblichen Arbeitnehmer in den Betrieben, die der Rheingauer Weinhändlervereinigung angeschlossen sind.
- 32. Tarifregister Nr. 1913/18**  
Gehaltsvereinbarung vom 16. Januar 1952 für kaufmännische und technische Angestellte sowie Meister in den Betrieben, die der Rheingauer Weinhändlervereinigung und dem Hessischen Weinhändlerverband angeschlossen sind.  
Zu 28—32) Tarifvertragsparteien: Arbeitgeberverband Nahrung und Genuß Hessen e. V. und Industriegewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten, Landesleitung Hessen, Frankfurt/Main.
- 33. Tarifregister Nr. 2100/40**  
Gehaltstarifvertrag vom 15. Februar 1952 für die technischen und kaufmännischen Angestellten im Baugewerbe Hessen.
- 34. Tarifregister Nr. 2100/41**  
Gehaltstarifvertrag vom 18. Februar 1952 für die Poliere und Schachtmeister sowie Oberpoliere und Oberschachtmeister im Baugewerbe in Hessen.
- 35. Tarifregister Nr. 2100/42**  
Tarifvertrag vom 19. Februar 1952 zur Regelung des Urlaubs für Poliere und Schachtmeister sowie Oberpoliere und Oberschachtmeister im Baugewerbe in Hessen im Kalenderjahr 1952.  
Zu 33—35) Tarifvertragsparteien: Arbeitgeberverband der Bauindustrie Hessen e. V., Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V. und Industriegewerkschaft Bau, Steine, Erden, Bezirk Hessen.
- 36. Tarifregister Nr. 2100/43**  
Tarifvereinbarung vom 8. Januar 1952 über die Verlängerung, Abänderung und Ergänzung des Rahmenarbeitsvertrages für das Baugewerbe im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 17. März 1950.  
Tarifvertragsparteien: Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, Bonn, Koblenzer Straße 93, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, Frankfurt/Main, Platz der Republik 38 und Industriegewerkschaft Bau, Steine, Erden im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/Main, Untermainkai 76.
- 37. Tarifregister Nr. 2100/44**  
Gehaltstarifvertrag vom 15. Februar 1952 für die technischen und kaufmännischen Angestellten im Baugewerbe.  
Tarifvertragsparteien: Arbeitgeberverband der Bauindustrie Hessen e. V., Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V. und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Landesverband Hessen.
- 38. Tarifregister Nr. 2202/7**  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 10. März 1952 für die in Schichtarbeit beschäftigten Lohnempfänger der Maingaswerke A.G., Frankfurt/Main.  
Tarifvertragsparteien: Maingaswerke A.G., Frankfurt/Main und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Bezirksleitung Hessen.
- 39. Tarifregister Nr. 2601/8**  
Tarifvertrag vom 12. April 1950 für die Redakteure der dpa Deutschen Presse-Agentur G.m.b.H.
- 40. Tarifregister Nr. 2601/9**  
Zusatzvertrag vom 31. Juli 1951 zum Tarifvertrag für die Redakteure der Deutschen Presse-Agentur vom 12. April 1950.  
Zu 39 u. 40) Tarifvertragsparteien: Deutsche Presse-Agentur G.m.b.H. und Deutscher Journalistenverband, Bonn, Helmholtzstraße 20.
- 41. Tarifregister Nr. 2701/15**  
Vereinbarung vom 29. Januar 1952 für die Arbeitnehmer der Eisenbahn-Spar- und Darlehenskassen.  
Tarifvertragsparteien: Verband der Eisenbahn-Spar- und Darlehenskassen e. V., Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Frankfurt/Main sowie Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Essen.
- 42. Tarifregister Nr. 2701/16**  
Vereinbarung vom 5. Februar 1952 für die Arbeitnehmer der Teilzahlungsbanken.  
Tarifvertragsparteien: Wirtschaftsverband Teilzahlungsbanken e. V., Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Frankfurt/Main, sowie Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Essen.
- 43. Tarifregister Nr. 2701/17**  
Tarifvereinbarung vom 8. Februar 1952 für die Arbeitnehmer der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten.  
Tarifvertragsparteien: Tarifkommission des Verbandes öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten, Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Hamburg, Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Essen sowie Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport, Verkehr, Stuttgart.
- 44. Tarifregister Nr. 2702a/15**  
Vereinbarung vom 12. Februar 1952 für Provisionsgeneralagenturen und Versicherungsmakler.  
Tarifvertragsparteien: Fachverband der Versicherungs-Generalagenten und -Vertreter, Hamburg e. V., Wirtschaftsverband Versicherungsvermittlung Land Schleswig-Holstein, Kiel und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Hamburg sowie Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Essen.
- 45. Tarifregister Nr. 2702c/227**  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 20. Februar 1952 für die Barmer Ersatzkasse, Hauptverwaltung Nieheim, Kreis Höxter.
- 46. Tarifregister Nr. 2702c/230**  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 20. Februar 1952 für die Berufskrankenkasse der Werkmeister, Hauptleitung, Hamburg 36.
- 47. Tarifregister Nr. 2702c/231**  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 20. Februar 1952 für die Hamburgische Zimmererkrankenkasse, Hamburg-Fu.
- 48. Tarifregister Nr. 2702c/234**  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 20. Februar 1952 für die Krankenkasse der Arbeiter „Eintracht“, Heusenstamm.
- 49. Tarifregister Nr. 2702c/235**  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 20. Februar 1952 für die Deutsche Angestellten-Krankenkasse, Hamburg.
- 50. Tarifregister Nr. 2702c/238**  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom

20. Februar 1952 für die Hanseatische von 1826 und Merkurersatzkasse.
51. **Tarifregister Nr. 2702c/239**  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 20. Februar 1952 für die Hamburg-Münchener Ersatzkasse, Hamburg.
52. **Tarifregister Nr. 2702c/242**  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 20. Februar 1952 für die Braunschweiger Kasse, Hamburg.
53. **Tarifregister Nr. 2702c/243**  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 20. Februar 1952 für die Kaufmännische Krankenkasse, Halle (Saale).
54. **Tarifregister Nr. 2702c/246**  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 20. Februar 1952 für die Berufskrankenkasse der Techniker, Hamburg-Wandsbek.
55. **Tarifregister Nr. 2702c/249**  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 20. Februar 1952 für die Gärtnerkrankenkasse, Hauptverwaltung, Hamburg. Zu 45-55) betr. Verbesserung der Grundvergütung für jüngere Angestellte.
56. **Tarifregister Nr. 2702c/228**  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 20. Februar 1952 für die Barmer Ersatzkasse, Nieheim, Kreis Hörter.
57. **Tarifregister Nr. 2702c/229**  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 20. Februar 1952 für die Berufskrankenkasse der Werkmeister, Hamburg.
58. **Tarifregister Nr. 2702c/232**  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 20./29. Februar 1952 für die Hamburgische Zimmererkrankenkasse, Hamburg-Fu.
59. **Tarifregister Nr. 2702c/233**  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 20. Februar 1952 für die Krankenkasse der Arbeiter „Eintracht“, Heusenstamm.
60. **Tarifregister 2702c/236**  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 20. Februar 1952 für die Deutsche Angestelltenkrankenkasse, Hamburg.
61. **Tarifregister Nr. 2702c/237**  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 20. Februar 1952 für die Hanseatische von 1826 und Merkur-Ersatzkasse, Hamburg.
62. **Tarifregister Nr. 2702c/240**  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 12. Februar 1952 für die Hamburg-Münchener Ersatzkasse, Hamburg.
63. **Tarifregister Nr. 2702c/241**  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 20. Februar 1952 für die Braunschweiger Kasse, Hamburg.
64. **Tarifregister Nr. 2702c/244**  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 20. Februar 1952 für die Kaufmännische Krankenkasse Halle (Saale), Hannover.
65. **Tarifregister Nr. 2702c/247**  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 20. Februar 1952 für die Berufskrankenkasse der Techniker, Hamburg-Wandsbek.
66. **Tarifregister Nr. 2702c/248**  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 20. Februar 1952 für die Gärtnerkrankenkasse, Hamburg.  
Zu 56-66) betr. Jubiläumswendung für die Ersatzkrankenkassen-Angestellten.
67. **Tarifregister Nr. 2702c/245**  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 20. Februar 1952 über die Gewährung eines 13. Monatsgehaltes für die Angestellten der Berufskrankenkasse der Techniker, Hamburg-Wandsbek.  
Zu 45-67) Tarifvertragsparteien:  
Die vorstehend genannten Ersatzkrankenkassen und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand.
68. **Tarifregister Nr. 2802/22**  
Lohnvereinbarung vom 19. Februar 1952 für die Besatzungen der Main-schiffahrtsreedereien.  
Tarifvertragsparteien:  
Bavaria-Schiffahrts- und Speditions A.G., Frankfurt/M., Demerag, Donau-Main-Rhein-Schiffahrts A.G., Gebr. Vöth, Würzburg, Josef Kehrer, Miltenberg/M. und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Württemberg-Baden, Fachgruppe Binnenschiffe, Mannheim, Parkring 4, sowie Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Bezirksleitung Hessen, Frankfurt/Main.
69. **Tarifregister Nr. 2806a/21**  
Tarifvereinbarung Nr. 20 vom 6. Februar 1952 als Ergänzung zum Tarifvertrag für die Bediensteten der nichtbundes-eigenen Eisenbahnen in der Bundesrepublik Deutschland (ETV) vom 6. Dezember 1950.  
Tarifvertragsparteien:  
Arbeitgeberverband der nichtbundes-eigenen Eisenbahnen in der Bundesrepublik Deutschland e. V. und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand.
70. **Tarifregister Nr. 2806a/22**  
Tarifvereinbarung Nr. 21 vom 6. Februar 1952 als Ergänzung zum Tarifvertrag für die Bediensteten der nichtbundes-eigenen Eisenbahnen in der Bundesrepublik Deutschland (ETV) vom 6. Dezember 1950.  
Tarifvertragsparteien:  
Arbeitgeberverband der nichtbundes-eigenen Eisenbahnen in der Bundesrepublik Deutschland e. V. und Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands.
71. **Tarifregister Nr. 2807b/9**  
Gehaltsabkommen vom 21. Januar 1952 für die kaufmännischen Angestellten und Meister im privaten Transport- und Verkehrsgewerbe des Landes Hessen.  
Tarifvertragsparteien:  
Vereinigung des Verkehrsgewerbes in Hessen e. V. und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Landesverband Hessen, Frankfurt/Main.
72. **Tarifregister Nr. 3000/12**  
Abänderungsvereinbarung vom 20. Februar 1952 zu Teil B § 9 Ziff. 1-3 des Tarifvertrages vom 1. August 1950 und der Tarifvereinbarung vom 28. November 1951 für die Lohnempfänger der STEG.
73. **Tarifregister Nr. 3000/13**  
Abänderungsvereinbarung vom 12. Februar 1952 zum Teil A § 7 Ziff. 1 und Teil B § 8 Ziff. 1 des Tarifvertrages vom 1. August 1950 für die Arbeitnehmer der STEG.  
Zu 72 und 73) Tarifvertragsparteien:  
Staatliche Erfassungsgesellschaft für öffentliches Gut m.b.H., Hauptverwaltung und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand.
74. **Tarifregister Nr. 3001/51**  
Tarifvertrag vom 31. Januar 1952 betr. Änderung der ADO Nr. 3 zu § 2 TO.A für die bei den kommunalen Verwaltungen und Betrieben beschäftigten Angestellten.  
Tarifvertragsparteien:  
Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand.
75. **Tarifregister Nr. 3001/53**  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 11. Februar 1952 betr. Änderung der ADO Nr. 3 zu § 2 TO.A für die bei den Verwaltungen und Betrieben der Länder beschäftigten Angestellten.  
Tarifvertragsparteien:  
Tarifgemeinschaft deutscher Länder und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand sowie Deutsche Angestellten-Gewerkschaft Hauptvorstand.
76. **Tarifregister Nr. 3001a/23**  
Tarifvereinbarung vom 21. Februar 1952 für den Geschäftsbereich der Bundeswasser- und Schifffahrtsverwaltung.  
Tarifvertragsparteien:  
Bundesminister der Finanzen und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand.
77. **Tarifregister Nr. 3001/54**  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 14. Februar 1952 für die bei den kommunalen Verwaltungen und Betrieben beschäftigten Angestellten.  
Tarifvertragsparteien:  
Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und Bund deutscher Kommunalbeamten und -angestellten im Deutschen Beamtenbund (Gewerkschaftsbund der Berufsbeamten),  
Tarifexemplare sind bei den Vertragsparteien erhältlich.

## Berichtigung

Tarifregister Nr. 201/7

Die unter obiger Nr. im Staats-Anzeiger Nr. 8 vom 23. Februar 1952 veröffentlichte tarifvertragliche Vereinbarung Nr. 26 wurde nicht wie angegeben am 17. Februar 1951 sondern am 17. Dezember 1951 abgeschlossen.

Tarifregister Nr. 3001a/22

Die unter der vorgenannten Nr. im Staats-Anzeiger Nr. 12 vom 22. März 1952 veröffentlichte tarifvertragliche Vereinbarung wurde von den Vertragspartnern nicht am 18. November 1951 sondern am 18. Dezember 1951 abgeschlossen.

Wiesbaden, den 4. 4. 1952

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft,



**Verschiedenes**

**383 Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 31. März 1952**

	(in 1000 DM)	Veränderungen geg. Vorwoche + / -
<b>Aktiva</b>		
Guthaben bei der Bank deutscher Länder *)	4	- 68 343
Postscheckguthaben	3 10	+ 10
Inlandswechsel	101.065	+ 22 590
Schatzwechsel und kurzfristige Schatzanweisungen der		
a) Bundesverwaltung	—	—
b) Länder	6 700	—
<b>Ausgleichsforderungen</b>		
a) aus der eigenen Umstellung	213 081	—
b) angekaufte	37 647	+ 44 150
<b>Lombardforderungen gegen</b>		
a) Wechsel	330	—
b) Ausgleichsforderungen	25 108	—
c) sonstige Sicherheiten	64	- 345
<b>Beteiligung an der Bank deutscher Länder</b>	8 500	—
<b>Schwebende Verrechnungen im Zentralbankensystem</b>	14 328	+ 13 675
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>	21 298	+ 2 357
	<b>428 135</b>	<b>+ 14 094</b>
*) Mindestreserve gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats März 1952 (nur im Wochenausweis am Monatsschluß)		
Reserve-Soll	DM 43 931	
Reserve-Ist	DM 51 767	

	Veränderungen geg. Vorwoche + / -
Grundkapital	—
Rücklagen und Rückstellungen	+ 7 527
<b>Einlagen</b>	
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheck- und Postsparkassenämter)	- 52 942
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	- 78
c) von öffentlichen Verwaltungen	+ 5 635
d) von Dienststellen der Besatzungsmächte	+ 2 030
e) von sonstigen inländischen Einlegern	+ 4 060
f) von ausländischen Einlegern	+ 1 834
	295 029
<b>Lombardverpflichtungen gegenüber der Bank deutscher Länder gegen</b>	- 39 461
a) Wechsel	—
b) Ausgleichsforderungen	52 620
c) sonstige Sicherheiten	—
	52 620
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	- 6 592
	16 215
<b>In dossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 258 124 (= 17 451)</b>	
	<b>428 135</b>
	<b>+ 14 094</b>

Frankfurt/Main, den 1. 4. 1952

Landeszentralbank von Hessen

**Regierungspräsidenten**

**Darmstadt**

**384**

**Baulandumlegung Griesheim—Darmstadt**

Die Baulandumlegung für das Bebauungsgebiet „Hintergasse“ in der Gemeinde Griesheim bei Darmstadt ist gemäß § 25 ff. des Aufbaugesetzes für das Land Hessen vom 25. Oktober 1948 eingeleitet. Der Umlegungsplan nebst einem Verzeichnis der umzuliegenden Grundstücke liegt 2 Wochen lang nach der Veröffentlichung im Staats-Anzeiger für das Land Hessen bei der Bürgermeisterei in Griesheim während der allgemeinen Dienststunden für die Beteiligten zur Einsichtnahme offen.

Beteiligte am Umlegungsverfahren sind nach § 23 Hess. Aufbaugesetz:

1. Die Eigentümer der in die Umlegung einbezogenen Grundstücke.
2. Die Inhaber dinglicher Rechte an den einbezogenen Grundstücken.
3. Die Mieter oder Pächter denen einbezogene Grundstücke überlassen sind.
4. Im Falle der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung der betreibende Gläubiger.
5. Die Gemeinde in der die Umlegung durchgeführt wird.

Ist wegen eines Rechtes, das zur Teilnahme an dem Umlegungsverfahren be-

rechtigt, ein Rechtsstreit anhängig, so gelten beide Parteien als Beteiligte.

Die Beteiligten, deren Rechte nicht aus den öffentlichen Büchern (Grundbuch) ersichtlich sind, werden gebeten, diese Rechte innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Umlegungsbehörde — Kreisaußschuß Darmstadt-Land — Darmstadt, Steubenstraße 19, anzumelden.

Nach Bekanntmachung des eingeleiteten Umlegungsverfahrens darf die Nutzungsart eines Grundstücks im Umlegungsgebiet, das im Umlegungsplan mit einem grünen Streifen begrenzt ist, nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde geändert werden. Dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen bisherigen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauanlagen dürfen nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde neu errichtet, wiederhergestellt oder wesentlich verändert werden. Die Freilegungspflicht wird einheitlich für alle Grundstücke auf 5 Prozent festgesetzt.

Darmstadt, den 14. März 1952

Der Landrat als Umlegungsbehörde

**Kassel**

**385**

**Einziehung eines öffentlichen Weges**

Der öffentliche Weg „Hinter dem Kirchhof“, Flur 3, Flurstück 414/246, wird eingezogen, da derselbe für den öffentlichen Verkehr nicht benötigt wird.

Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekanntgemacht mit der Aufforderung, Einspruch binnen 4 Wochen vom Tage der Veröffentlichung an zur Vermeidung des Ausschlusses bei der unterzeichneten Wegeaufsichtsbehörde einzureichen.

Deute, den 12. 4. 1952

Der Bürgermeister

**Wiesbaden**

**386**

**Einziehung eines öffentlichen Weges**

Der in der Gemarkung Neuenhain, Kreis Fritzlar-Homburg, gelegene Weg Ktbl. 3, Parz. 103 „Weg unterm Dorf und Gelingefeld“ soll im „Gelingefeld“ und zwar zwischen den Grundstücken Ktbl. 3, Parz. 57/58 und Ktbl. 3, Parz. 55/56, eingezogen werden, da kein öffentliches Interesse an diesem Weg besteht. Die Größe des einzuziehenden Wegeteiles beträgt 13 Ar.

Einsprüche können gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 binnen 4 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich oder mündlich zu Protokoll, zur Vermeidung des Ausschlusses bei dem Bürgermeister als Wegepolizeibehörde, eingelegt werden.

Neuenhain, den 5. 4. 1952

Der Bürgermeister als Wegepolizeibehörde

**Stellenausschreibungen**

Bei der Orthopädischen Versorgungsstelle Frankfurt/Main ist die Stelle eines Facharztes für Orthopädie zu besetzen. Vergütung zunächst nach Vergütungsgruppe III, bei Bewährung Aufstiegsmöglichkeit nach Vergütungsgruppe II TO.A.

Bewerbungen mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften einschließlich Approbationsurkunde sowie Spruchkammerentscheid sind zu richten an das Landes-Versorgungsamt Hessen, Frankfurt a. M., Eckenheimer Landstraße 303.

Am Pathologischen Institut der Stadt, Krankenanstalten Wiesbaden ist sofort die Stelle des 2. Assistenzarztes zu besetzen. Vorbedingung ist eine mindestens einjährige pathologisch-anatomische Vorbildung. Vergütung TO. A III. Bewerbungen sind unter Beifügung von Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften bis spä-

testens 14 Tage nach dem Erscheinen dieser Anzeige einzureichen.

Bewerber, bei denen die Voraussetzungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vorliegen, erhalten bei gleicher Befähigung den Vorzug.

Wiesbaden, den 1. April 1952

Der Magistrat

Bei der Gemeindepolizei in Großauheim ist die Stelle eines Polizeiwachtmeisters zu besetzen.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 8c der Reichsbesoldungsordnung.

Bewerber mit einwandfreier Vergangenheit — Alter nicht über 35 Jahre —, die einen Polizei-Grund- und Ergänzungslerngang mit Erfolg besucht haben, können ihre Bewerbungen unter Beifügung

eines amtsärztlichen Zeugnisses über die Polizeidiensttauglichkeit aus der Zeit kurz vor Einreichung der Bewerbung, eines handgeschriebenen Lebenslaufes, beglaubigter Zeugnisabschriften, sowie eines Spruchkammerbescheids bis spätestens 8. Mai 1952 bei dem Unterzeichneten einreichen.

Großauheim, den 4. 4. 1952

Der Bürgermeister

## Öffentlicher Anzeiger zum „Staats-Anzeiger für das Land Hessen“

### AMTLICHER TEIL

#### A Gerichtsangelegenheiten

##### Aufgebote

###### 913

Der Franz Röhrig I., Zimmermann, wohnhaft in Ober-Roden, Pfeburger Straße 107, Antragssteller, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Schott in Dieburg, hat das Aufgebot des für die Post Abteilung III Nr. 23 des Grundbesitzes der Gemarkung Ober-Roden, Band 16, Blatt 1489, gebildeten Hypothekenbriefes beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Montag, den 30. Juni 1952, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 3/52  
Dieburg, 8. 4. 52      Amtsgericht

###### 944

Die Witwe Anna Barchfeld, geb. Schröder, Kassel, Mönchebergstraße Nr. 19 1/2, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Kassel, Band 22, Blatt 427, in Abt. III, unter lfd. Nr. 5 eingetragene Grundschuld von 12 000 RM für die Genossenschaft für Häute- und Feltverwertung eGmbH. in Kassel, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 5. August 1952, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird. 10 F 7/52  
Kassel, 7. 4. 52      Amtsgericht

##### Konkurssachen

###### 945

Beschluß. Über das Vermögen der: 1. Hilde Wiegand, geb. Eichenauer, in Lorsch (Hessen), Bahnhofstr. 1, 2. deren Ehemann Hans Wiegand, in Lampertheim, Wilhelmstr. 63, beide Eheleute als Inhaber von Schutzgeschäften in Lorsch und Lampertheim (Hessen), unter Ausdehnung des über das Vermögen der Vergleichsschuldnerin zu 1. gemäß Beschluß des gleichen Gerichts vom 26. Februar 1952 bereits anhängigen Verfahrens auf den Vergleichsschuldner zu 2., ist am 1. April 1952, 13 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet worden. Gleichzeitig ist an die Schuldnerin ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen worden. Der Rechtsanwalt Dr. Simon in Lampertheim wird zum Vergleichsverwalter ernannt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird auf Samstag, den 10. Mai 1952, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Bensheim, Sitzungssaal, anberaumt. Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens, nebst seinen Anlagen und das Ergebnis der weiteren Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald in zweifacher Ausfertigung bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden. VN 1/52  
Bensheim a. d. B., 1. 4. 52. Amtsgericht

###### 916

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma F. E. Maaz, Inhaber Franz Maaz, Kunstblumenfabrikation, in Eschwege, Marktstraße Nr. 4, wird eine Gläubigerversammlung mit folgender Tagesordnung einberufen: a) Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung, b) Gehör der Gläubiger zu der vom Konkursverwalter angeregten Einstellung des Verfahrens mangels Masse gemäß § 204 KO., c) Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und Beschlußfassung über etwaige nicht verwertbare Vermögensstücke, d) Verhandlung über die Auslagen und die Vergütung des Konkursverwalters, Termin hierzu wird auf den 6. Mai 1952, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht bestimmt. 6 N 3/51  
Eschwege, 4. 4. 52      Amtsgericht

###### 947

Beschluß. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Ezeka — Eschweger Zentralkaufhaus, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Eschwege, wird an Stelle des durch Tod ausgeschiedenen bisherigen Konkursverwalters der Helfer in Steuersachen Helmut Dörfler in Eschwege, Brückenstraße 17, zum Konkursverwalter bestellt. 6 N 7/49  
Eschwege, 4. 4. 52      Amtsgericht

###### 948

Beschluß. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Architekten und Inhabers eines Baugeschäftes Karl Götting in Eschwege, Richard-Wagner-Straße 7, wird an Stelle des durch Tod ausgeschiedenen bisherigen Konkursverwalters der Steuerberater Walter Vogt in Eschwege, Postamtstraße 22, zum Konkursverwalter bestellt. 6 N 2/40  
Eschwege, 4. 4. 52      Amtsgericht

###### 949

Die Meuser & Co. GmbH, Werkzeugmaschinenfabrik, Frankfurt/Main-Mainkur, Hanauer Landstraße 475, vertreten durch ihre Geschäftsführer, hat am 9. April 1952 beantragt, über ihr Vermögen das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen. Zum vorläufigen Verwalter wird der Rechtsanwalt Erich Moog, Frankfurt (Main), Eckenheimer Landstraße 38, Telefon 56201, ernannt. Es wird heute, am 10. April 1952, 9 Uhr, ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen. Den Drittschuldnern wird verboten ohne Zustimmung des vorläufigen Verwalters an die Schuldnerin zu leisten. Verfügungen und Leistungen mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters sind nubeschränkt wirksam. 81 VN 17/52  
Frankfurt/Main, 10. 4. 52. Amtsgericht

###### 950

Über das Vermögen der „Zensi“ Schokoladenfabrik R. & W. Holzhäuser Olig., früher Frankfurt/Main, Eschersheimer Landstraße 28-30, zur Zeit Bad Soden/Taunus, Alleestraße 24, wird heute, am 3. April 1952, 13 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Hans Markau, Frankfurt/M., Höchst, Daibergstraße 5, Telefon 13190, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum

10. Mai 1952 nur bei dem Gerichte in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Konkursöffnung sind mit dem errechneten Betrag anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 5. Mai 1952, 9 Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 19. Mai 1952, 9 Uhr — vor dem Amtsgericht Frankfurt/Main, Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 2, Zimmer 43, Termin anberaumt. Öffener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis 10. Mai 1952 mit Folgen nach §§ 118, 119 KO. bestimmt. 81 N 112/52  
Frankfurt/Main, 3. 4. 52      Amtsgericht

###### 951

Über das Vermögen des Kaufmanns Georg Fritsch, Oberursel, Poststraße 6, Inhaber der Firma Goldtaler Kraftfuttermittel, Frankfurt/Main-Oberrad, Uferstraße, Speckweg, wird heute am 9. April 1952, 8.45 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Diplomb Kaufmann Dr. Franz Clar, Frankfurt/Main, Mörfelder Landstraße 68, Telefon 62613, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 5. Mai 1952 nur bei dem Gerichte in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Konkursöffnung sind mit dem errechneten Betrag anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Montag, den 28. April 1952, 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag, den 19. Mai 1952, 11.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt/Main, Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 2, Zimmer 43, Termin anberaumt. Öffener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis 5. Mai 1952 mit Folgen nach §§ 118, 119 KO. bestimmt. 81 N 141/52  
Frankfurt/Main, 9. 4. 52      Amtsgericht

###### 952

Der Antrag der Steiner & Co., G. m. b. H., Bauunternehmen, Frankfurt/Main, Schweizerstraße 23 und Wittelsbacher Allee 62, über ihr Vermögen das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen, wird abgelehnt. Zugleich wird gemäß §§ 19, 102 der Vergleichsordnung heute, am 4. April 1952, 14.30 Uhr, das Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der Antragstellerin eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Josef Dillmann, Frankfurt/Main, Neue Kräme 15, Telefon 91882, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. Mai 1952 nur bei dem Gerichte in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Konkursöffnung sind mit dem errechneten Betrage anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 5. Mai 1952, 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 10. Mai 1952, 11 Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankfurt/Main, Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 2, Zimmer 43, Termin anberaumt. Öffener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis 10. Mai 1952 mit Folgen nach §§ 118, 119 KO. bestimmt. 81 N 137/52  
Frankfurt/Main, 4. 4. 52      Amtsgericht

###### 953

Der Kaufmann Harry L. Hamburger, Frankfurt/Main, Morgensternstraße 2, hat den Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses zurückgenommen. Das allgemeine Veräußerungsverbot wird aufgehoben. Das Amt des vorläufigen Verwalters ist beendet. 81 VN 12/52  
Frankfurt/Main, 7. 4. 52      Amtsgericht

###### 954

Über das Vermögen der Firma Lauge und Co., elegante Herrenmoden, Frankfurt/Main, Friedrich-Ebert-Straße 39, wird heute am 9. April 1952, 8.30 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Muno, Frankfurt (Main), Eibestraße 32, Telefon 32401, wird zum Vergleichsverwalter ernannt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird auf den 9. Mai 1952, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht, Frankfurt/Main, Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 2, Zimmer 137, anberaumt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in doppelter Ausfertigung nur bei Gericht alsbald anzumelden. Zinsen bis zur Eröffnung sind mit dem errechneten Betrag anzumelden. Die angeordneten Verfügungsbeschränkungen werden aufrechterhalten. Der Eröffnungsantrag und das Ermittlungsergebnis können beim Gericht eingesehen werden. 81 VN 8/52  
Frankfurt/Main, 9. 4. 52      Amtsgericht

###### 955

Der Antrag der Firma Mako-Union, Vacuum-Apparatbau-Werke GmbH, in Frankfurt/Main, Forsthausstraße 97, vertreten durch ihre Geschäftsführer über ihr Vermögen das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen, wird abgelehnt. Zugleich wird gemäß §§ 19, 102 der Vergleichsordnung heute, am 3. April 1952, 13 Uhr, das Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der Antragstellerin eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Sandmann, Frankfurt/Main, Schäumainkai 43a, Telefon 65408, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. Mai 1952 nur bei dem Gerichte in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Konkursöffnung sind mit dem errechneten Betrag anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 5. Mai 1952, 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 19. Mai 1952, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankfurt/Main, Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 2, Zimmer 43, Termin anberaumt. Öffener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis 10. Mai 1952 mit Folgen nach §§ 118, 119 KO. bestimmt. 81 N 136/52  
Frankfurt/Main, 3. 4. 52      Amtsgericht

956

Der Kaufmann Richard Teschauer, Frankfurt/Main, Stephan-Heise-Straße Nr. 64, Inhaber der Elektro-Großhandlung Richard Teschauer, Frankfurt/Main-Häusern, Industriehof, Straße 1, Block D, hat am 7. April 1952 beantragt, über sein Vermögen das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen. Es wird heute, am 8. April 1952, 11.10 Uhr, an den Schuldner ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen. Den Drittschuldnern wird verboten, ohne Zustimmung des vorläufigen Verwalters an den Schuldner zu leisten. Verfügungen und Leistungen mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters sind unbeschränkt wirksam. Zum vorläufigen Verwalter wird Rechtsanwalt Willi Klünkert, Frankfurt/Main, Große Bockenheimer Straße 23, Telefon 92654, ernannt, 81 VN 15/52

Frankfurt/Main, 8. 4. 52 Amtsgericht

957

Die Kaufhaus Schöneberg GmbH, Frankfurt/Main, Friedrich-Ebert-Straße 75, hat am 9. April 1952 beantragt über ihr Vermögen das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen. Es wird heute, am 9. April 1952, 13 Uhr, an die Schuldnerin ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen. Den Drittschuldnern wird verboten ohne Zustimmung des vorläufigen Verwalters an die Schuldnerin zu leisten. Verfügungen und Leistungen mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters sind unbeschränkt wirksam. Zum vorläufigen Verwalter wird Rechtsanwalt Josef Kell, Frankfurt/Main, Heinestraße 12, Telefon 57173, bestellt, 81 N 16/52

Frankfurt/Main, 9. 4. 52 Amtsgericht

958

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kurt Limbart, Inhaber der Firma R. u. F. Geisse, Frankfurt (Main), Waldschmidtstraße 17, soll die Verteilung erfolgen. Für die Verteilung unter die Gläubiger der Rangklasse § 61 Z. 1 KO, mit zusammen 7738,74 DM Forderungen stehen einschließlich der bereits gemäß § 170 KO geleisteten Zahlungen 3791,98 DM zur Verfügung. Die übrigen Gläubiger fallen aus. 81 N 259/50

Frankfurt/Main, 28. 3. 52

Der Konkursverwalter: Dr. H. Stelling II., Rechtsanwalt

959

In dem Konkursverfahren Pöhlmann & Stümer (AG, Frankfurt/Main — 81 N 181/51) soll die Schlussverteilung stattfinden. Der verteilbare Massebestand beträgt 1497,81 DM, so daß auf 9936,90 DM bevorrechtigter Forderungen der Klasse VI 51 Prozent Dividende zur Verteilung kommen; alle anderen Forderungen fallen aus. Frankfurt/Main, 9. 4. 52

Dr. Stroetzel

Rechtsanwalt als Konkursverwalter

960

In dem Konkursverfahren gegen: 1. Kaufmann Hans Firings in Frankfurt (Main); 2. Schreiner Adam Fuchs in Fürth/Odenwald, werden die Vergütung des Konkursverwalters, Rechtsanwalt Kadel in Birkenau im Odenwald, auf 300 DM, die ihm zur erstattenden baren Auslagen auf 162,99 DM festgesetzt. N/51

Fürth/Odenwald, 7. 4. 52 Amtsgericht

961

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Elektromechanikers Willi Held in Horbach ist Schlußtermin und zugleich besonderer Prüfungstermin am 2. Mai 1952, 10 Uhr, anberaumt. Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 150 DM und die Höhe der erstattungsfähigen Auslagen auf 25 DM festgesetzt. N 10/50

Gelnhausen, 4. 4. 52 Amtsgericht

962

Über den Nachlaß des am 3. März 1952 verstorbenen Kaufmanns Hugo

Schneider in Wahlen (Kreis Alsfeld), wird heute, am 8. April 1952, 16 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Mitbin Hermine Schneider, geborene Glende in Wahlen, Konkursantrag gestellt und Überschuldung des Nachlasses dargelegt hat. Der Rechtsanwalt und Notar Erich Heim in Homberg (Kreis Alsfeld) wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 8. Juli 1952 bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — Dienstag, den 6. Mai 1952, 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am Samstag, dem 6. September 1952, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Unterstraße 78, Zimmer Nr. 2, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben des Hugo Schneider zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Juni 1952 Anzeige zu machen. N 2/52

Homburg (Kreis Alsfeld), 8. 4. 52

Amtsgericht

963

In dem Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der Firma Bitter-Polar GmbH, Kassel, Fiedlerstraße Nr. 22-32, wird der auf den 23. 4. 1952, 10 Uhr, anberaumte Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen aufgehoben und neuer Termin bestimmt auf den 28. 5. 1952, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Kassel, Eugen-Richter-Straße Nr. 4, Block C, Zimmer Nr. 50, 17 N 12/52

Kassel, 8. 4. 52

Amtsgericht

964

1. Die Frau Gertrud Thälheim, verw. Hausmann in Wetter — HN — Bahnhofstraße 238; 2. der Minderjährige Günther Hausmann — ebenda — gesetzlich vertreten durch seinen Vormund, Zahnarzt Dr. Ernst Kalden in Wetter, und 3. der Minderjährige Eckhard Hausmann — ebenda — gesetzlich vertreten durch seinen Vormund, Justizassistenten Bernhard Linne in Wetter, haben am 7. April 1952 den Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens eingereicht. Der Kaufmann Gerhard Taucher in Wetter ist zum vorläufigen Verwalter bestellt, 7 VN 1/52

Marburg/Lahn, 8. 4. 52 Amtsgericht

965

Die 1. Bosche, Friedrich Martin Feintäschner, in Offenbach/Main-Bieber, Hochstraße 7, 2. Kurt Franz Josef Sattler, in Offenbach/Main-Bieber, Im Frankfurtergrund 12, Inhaber der nicht-eingetragenen Firma Bosche & Kurt in Offenbach/Main-Bieber, Hochstraße 7, Fabrikation und Vertrieb von Stadt- und Reisetaschen, haben durch einen am 10. April 1952 eingetragenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Vorläufiger Vergleichsverwalter: Rechtsanwalt Dr. Mechler, Offenbach/Main, Frankfurter Straße 59. An die Schuldner ist heute um 13 Uhr ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen. Dem vorläufigen Vergleichsverwalter stehen die in § 57 Vgl.-O. vorgesehenen Befugnisse zu. 7 VN 3, 4/52

Offenbach/Main, 10. 4. 52 Amtsgericht

966

Über das Vermögen des Bruno Lindrath, Inhaber einer Elektromotoren-, Maschinen- und Werkzeuggroßhandlung in Schlüchtern, Hanauer Landstraße, wird heute, am 29. März 1952, 12 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Vergleichsverwalter: Rechtsanwalt Dr. Weber,

Schlüchtern. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird auf Donnerstag, den 24. April 1952, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumt. Folgende Verfügungsbeschränkungen werden dem Schuldner auferlegt: An den Schuldner wird ein allgemeines Veräußerungsverbot nach § 59 der Vergleichsordnung erlassen. Den Schuldnern des Schuldners wird die Leistung an diesen verboten. Das allgemeine Veräußerungsverbot besteht mit Wirkung vom 11. Februar 1952, 12 Uhr, ab, VN 1/52

Schlüchtern, 29. 3. 52 Amtsgericht

967

Der persönlich haftende Gesellschafter der Birsteiner Spinnerei Vonderleht & Co. in Birstein Spinnerelbesitzer August Vonderleht sen. in Birstein hat durch einen am 4. April 1952 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Rechtsanwalt Heinrich Kribus in Wächtersbach zum vorläufigen Verwalter bestellt. VN 1/52

Wächtersbach, 7. 4. 52 Amtsgericht

968

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Oskar Winter u. Co., Haus- und Küchengeräte-Großhandlung in Wiesbaden, Wielandstraße 2, wird mangels Masse eingestellt. 6b N 10/50

Wiesbaden, 31. 3. 52 Amtsgericht

969

Die Firma Ludwig Kehrman u. Co., OHG, Großhandel in Putzmitteln und Ölen und Fabrikation von chemischen Reinigungsmitteln in Mainz-Kastel, Boelckestraße 14, hat durch einen am 1. April 1952 eingegangenen Antrag das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Verfahrens wird der Rechtsanwalt Dr. Ambach in Mainz-Kastel, Wiesbadener Straße 12, zum vorläufigen Verwalter bestellt. Von der Anordnung von Sicherungsmaßnahmen wird vorerst abgesehen, 6b VN 5/52

Wiesbaden, 8. 4. 52 Amtsgericht

970

Beschluß über das Vermögen der Firma Elektro-Medizinische Werkstätten Hans Jak. Jost, Wiesbaden, Aarstraße Nr. 85-87, wird heute, am 10. April 1952, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet, da die gesetzlichen Voraussetzungen dafür als vorliegend erachtet werden. Vergleichsverwalter: Rechtsanwalt Dr. Günther Schaub in Wiesbaden, Bahnhofstraße 59, Vergleichstermin: 12. Mai 1952, 9 Uhr, Zimmer 31a des unterzeichneten Gerichts. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald in zweifacher Ausfertigung anzumelden. Der Eröffnungsantrag mit seinen Anlagen und das Ergebnis der Ermittlungen können bei dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 59, eingesehen werden. 6b VN 4/52

Wiesbaden, 10. 4. 52 Amtsgericht

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

Zwangsversteigerungen

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Ka-

pital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzulegen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG. mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

971

Zwangsversteigerung. Das nachstehend bezeichnete Grundstück, das zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des 1. Friedrich Emil Graf, Schneidermeister, 2. Johann Eduard Graf, Telefon-Revisor in Aachen, 3. Susanna Graf, geb. Wohlfarth, Witwe des Paul Adolf Graf, 3b) Gisela Katharina Graf, 3c) Wolfram Paul Graf, zu je 1/6 im Grundbuch eingetragen waren, sollen am Mittwoch, dem 28. Mai 1952, 15 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht versteigert werden. Grundbuch für Dieburg, Band 9, Blatt 822: Ord.-Nr. 1, Flur 1, Nr. 591, Hofreite in der Zucker-gasse, 0,91 Ar, 9000 DM. Die Versteigerung erfolgt zum Zwecke der Aufhebung der Miteigentumsgemeinschaft. Das zulässige Höchstgebot ist durch die Preisbehörde des Landratsamts Dieburg auf 9000 DM festgesetzt. Gegen diese Festsetzung ist binnen 2 Wochen nach Zustellung dieser Terminbestimmung das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde bei der Preisbehörde gegeben. Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Januar 1952 in das Grundbuch eingetragen worden. K 13/51

Dieburg, 8. 4. 52 Amtsgericht

972

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hirzenhain, Band 25, Blatt Nr. 970, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 16. Juni 1952, 9 Uhr, an der Gerichts-stelle; Untertor Nr. 8, Zimmer Nr. 31, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Hirzenhain, Ktbl. 15, Parzelle 97, Grundsteuerrollenrolle 1114, Acker auf dem Berg, 4,27 Ar; lfd. Nr. 2, Ktbl. 10, Parzelle 220, Acker am Röder-dorn, 8,76 Ar; lfd. Nr. 3, Ktbl. 9, Parzelle 59, Wiese im Kaltwasser, 8,40 Ar; lfd. Nr. 4, Ktbl. 3, Parzelle 193, Wiese in der Reichenwies, 4,10 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Januar 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Ehefrau des Invaliden Georg Theis, Martha, geb. Hermann in Wellmünster, Oberhahn-kreis, eingetragen. Durch Schreiben des Landrats in Dillenburg — Preis-behörde — vom 11. Februar 1952 — L — 10 — 23 — Tgb.-Nr. 549 — ist das höchstzulässige Gebot für sämtliche Grundstücke auf zusammen 920 DM festgesetzt worden. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb 2 Wochen ab Zustellung dieses Beschlusses Beschwerde beim Landrat in Dillenburg eingelegt werden. Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur solche Gebote zugelassen werden, deren Bieter im Besitz einer Biekgenehmigung des Landwirtschaftsamtes in Herbörn sind. K 7/51

Dillenburg, 26. 3. 52 Amtsgericht

973

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die ideale Hälfte des Konr. Hahn der im Grundbuch von Allendorf, Kreis Marburg (Lahn), Band 67, Blatt 1942, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 9. Juni 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Flur 35, Flurstück 43, Mühlenabschlagsgraben, 8,71 Ar, Höchstgebot für die Hälfte: 43,50 DM; lfd. Nr. 2, Flurstück 46, Mühlenabschlagsgraben, 35,81 Ar, Höchstgebot für die Hälfte: 179 DM; lfd. Nr. 3, Flurstück 47, Mühlen-

abschlagsgraben, 1,74 Ar, Höchstgebot für die Hälfte: 8,50 DM; lfd. Nr. 4, Flurstück 55, Acker und Wiese, der Georgehof, 487,70 Ar, Höchstgebot für die Hälfte: 10 975 DM; lfd. Nr. 5, Flurstück 56, Acker und Wiese, daselbst, 62,80 Ar, Höchstgebot für die Hälfte: 1500 DM; lfd. Nr. 6, Flurstück 82, Wiese, in der Wetterau, 8 Ar, Höchstgebot für die Hälfte: 240 DM; lfd. Nr. 7, Flurstück 83, Wiese daselbst, 60,92 Ar, Höchstgebot für die Hälfte: 1825 DM; lfd. Nr. 8, Flurstück 84, bebauter Hofraum mit Hausgarten in der Wetterau Haus Nr. 261 (die Müchmühle), 24,60 Ar, Höchstgebot für die Hälfte: 44 600 DM; lfd. Nr. 9, Flurstück 85, Wiese in der Wetterau, 93,25 Ar, Höchstgebot für die Hälfte: 1241 DM; lfd. Nr. 10, Flurstück 87, Acker in der Wetterau, 90,40 Ar, Höchstgebot für die Hälfte: 452 DM; lfd. Nr. 11, Flurstück 131, Mühlenabschlagsgraben, 11,17 Ar, Höchstgebot für die Hälfte: 56 DM; lfd. Nr. 12, Flurstück 66, Acker, der Georgehof, 35,20 Ar, Höchstgebot für die Hälfte: 790 DM; lfd. Nr. 1 bis 12 zusammen: 61 910 DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Mai 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals der Landwirt und Müller Konrad Hahn und dessen Ehefrau Elisabeth, geborene Nau in Allendorf — je zur Hälfte — eingetragen. Als höchstzulässiges Gebot hat der Landrat — Preisbehörde — durch Beschcheid vom 20. März 1952 die oben angegebenen Beträge — insgesamt für die ideale Hälfte der Grundstücke 61 910 DM — festgesetzt. Gegen diesen Beschcheid der Preisbehörde kann jeder an dem Versteigerungsverfahren beteiligte binnen 2 Wochen nach Zustellung der Terminbekanntmachung Beschwerde bei der Preisbehörde erheben. Zur Abgabe von Geboten ist die bauerngerichtliche Genehmigung erforderlich, 5 K 2/51.

Kirchhain, Bezirk Kassel, 7. 4. 52  
Amtsgericht

974

Zwangsversteigerung. Zum Zwecke der Auseinandersetzung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Niederbrechen, Band 32, Blatt Nr. 1163, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 9. Juni 1952, 14 Uhr, im Bürgermeisterrat in Niederbrechen versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederbrechen, Ktbl. 74, Parzelle 173, Grundsteuerunterlagen 340, Gebäudesteuerrolle 299, bebauter Hofraum, Schulstraße 6, 3,35 Ar, 2200 DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 30. April 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals der Fabrikarbeiter Johann Klein und Ehefrau Elisabetha, geborene Groß in Niederbrechen in ehelicher Erziehungsgemeinschaft eingetragen. Das höchstzulässige Gebot beträgt nach dem Beschcheid des Landrats des Landkreises Limburg — Preisbehörde — vom 5. Juni 1951: 4000 DM. K 19/50

Limburg/Lahn, 8. 4. 52  
Amtsgericht

975

Zwangsversteigerung. Zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft sollen auf Antrag des Christian Heinrich Scando in Mülheim/Main die im Grundbuch von a) Mülheim/Main-Dietshelm, b) Mülheim/Main, zu a): Band 12, Blatt 909, Flur II, Nr. 383, Acker über und auf den Kirchweg, 10,69 Ar, höchstzulässiges Gebot 1/2 von 534,50 DM, zu b): Band 12, Blatt 991, Flur XI, Nr. 1315, 1/10 Hofreite neben der Straße beim Hohenstein, Büttnerstraße, 2,14 Ar, höchstzulässiges Gebot: 1/2 von 15 200 DM, und Flur XI, Nr. 1315, 1/10 Grabgarten daselbst,

2,01 Ar, höchstzulässiges Gebot: 1/2 von 402 DM; zu a) und b): zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (19. Januar 1950) auf den Namen der Eva Scando, geb. Schweizer, Mülheim/Main eingetragen Grundstücks hälften am Freitag, dem 2. Mai 1952, 10.30 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Zimmer 37, versteigert werden. Gegen den Beschcheid des Herrn Landrats des Kreises Offenbach a. M., Preisbehörde, betr. Festsetzung des höchstzulässigen Gebotes vom 14. April 1950 ist binnen zwei Wochen nach Zustellung dieser Terminbestimmung das Rechtsmittel der Beschwerde bei der vorgenannten Behörde zulässig. Auf Verlangen eines Beteiligten haben Bieter Sicherheit in Höhe von 1/10 ihres Bargesotes sofort im Termin zu leisten. 7 K 15/49

Offenbach a. M., 31. 3. 52  
Amtsgericht

976

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Offenbach am Main, Band 87, Blatt 2373, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (22. Januar 1952) auf die Namen a) der Witwe Lina Philippine Fiedler, geb. Sommer, in Offenbach a. M., b) des Kaufmanns Emil Wilhelm Sommer, daselbst, c) der Ehefrau Martha Disser, geb. Sommer, in Zellhausen, zu a-c: in Erbengemeinschaft eingetragene Grundstück: Flur 2, Nr. 501, Hofreite, Haus Nr. 31, Großer Biergrund, 796 qm, höchstzulässiges Gebot 56 650 DM, am Freitag, dem 6. Juni 1952, 9.30 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Zimmer 37, versteigert werden. Gegen die Festsetzung des höchstzulässigen Gebotes ist binnen zwei Wochen nach Zustellung dieser Terminbestimmung das Rechtsmittel der Beschwerde bei dem Magistrat — Preisamt — Offenbach a. M. zulässig. Auf Verlangen eines Beteiligten haben Bieter für abgegebene Bargesote Sicherheit in Höhe von 1/10 ihres Bargesotes sofort im Termin zu leisten. 7 K 2/52

Offenbach a. M., 7. 4. 52  
Amtsgericht

977

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Zellhausen, Band IX, Blatt 691 eingetragene Grundstück: Fl. I, Nr. 339/3, Hof- und Gebäudefläche (519), Hirtengasse 9, 2,19 Ar, Einheitswert 2300 DM, am Mittwoch, dem 18. Juni 1952, 9 Uhr, an Gerichtsstelle durch das Amtsgericht Seligenstadt versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Februar 1952 in das Grundbuch eingetragen worden. Als Eigentümer waren damals Johann August Herr, Weißbinder, zu 1/2, und Frau Elisabetha Adelheid Herr, geb. Grimm, zu 1/2 eingetragen. Das höchstzulässige Gebot ist von der Preisbehörde des Landrats in Offenbach mit 5000 DM festgesetzt worden. Jeder am Verfahren Beteiligte kann gegen diesen Beschcheid binnen zwei Wochen nach Zustellung bei der Preisbehörde in Offenbach Beschwerde einlegen. K 2/52

Seligenstadt 4. 4. 52  
Amtsgericht

978

Zwangsversteigerung. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am 4. Juni 1952, 9.15 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsstraße 2, Zimmer 96, versteigert werden das im Grundbuche von Wiesbaden-Bierstadt, Band 84, Blatt 2343, eingetragene Eigentümer am 27. November 1951, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: zu lfd. Nr. 1: I. Der Tüncher August Roth mit den Eigentümern seiner Ehefrau, nämlich: 1. Die Erben des verstorbenen Sohnes Karl Wilhelm

Roth, a) Ehefrau Lina Roth, geb. Kempf, in Bierstadt, b) Johanna Augusta Louise Roth, geb. 8. Juni 1913 in Bierstadt, c) Louise Elfriede Roth, geb. 22. September 1914 in Bierstadt, 2. August Roth in Erbenheim, 3. Wilhelm Roth in Bierstadt, 4. Ehefrau des Formers Karl August Maurer, Luise, geb. Roth, in Bierstadt, 5. Ehefrau des Rudolf Baum, Anna, geb. Roth, in Sonnenberg, 6. Frieda Roth in Bierstadt, 7. Adolf Roth in Bierstadt, in Erbengemeinschaft nach ehemaligem nassauischem Güter(Leibzucht)-recht zu 1/2; II. die vorgenannten Eigentümers-erben der Ehefrau August Roth in Erbengemeinschaft mit Leibzucht des Tünchers August Roth in Bierstadt zu 1/2; zu lfd. Nr. 2 und 3: Der Tüncher August Roth und die vorgenannten Eigentümers-erben seiner Ehefrau in Erbengemeinschaft nach ehemaligem nassauischem Güter(Leibzucht)-recht eingetragene, eingetragene Grundstück, Gemarkung Wiesbaden-Bierstadt, Ktbl. 65, Parz. 177/61, lfd. Nr. 1, Wohnhaus mit Hofraum, Waschküche, Holzstall, Hinterwohnhaus, Langgasse 26, groß 3,19 Ar; lfd. Nr. 2, Ktbl. 65, Parzelle 130/90, Hofraum, Langgasse, groß 0,02 Ar; lfd. Nr. 3, Ktbl. 65, Parzelle 144/39, Hofraum, Langgasse, groß 0,05 Ar, Grundsteuerunterlagen Art. 1397, Gebäudesteuerrolle Nr. 212, Das zulässige Höchstpreis ist auf 29 600 D-Mark festgesetzt. Beschwerderecht gegen diese Festsetzung für alle Beteiligten binnen zwei Wochen vom Zugang dieser Nachricht ab beim Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden — 633 P 1568/51, 6a K 71/51.

Wiesbaden, 3. 4. 52  
Amtsgericht

979

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft die im Grundbuch von Zierenberg, Band 24, Blatt 966 und Band 20, Blatt 802 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 17. Juni 1952, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Wolfhagen, Gerichtsstraße 5, Zimmer 4, versteigert werden. Gemarkung Zierenberg: Blatt 966: Kartenblatt 15, Parzelle 367/59, Wiese, im Todenhagen, 0,76 Ar, Blatt 802: Kartenblatt 20, Parzelle 107/59, Acker, die Ackerwiese, 149,69 Hektar; Kartenblatt 17, Parzelle 91, Wiese, in den Blässen, 48,64 Ar; Kartenblatt 21, Parzelle 66, Acker, in der Struth, 78,47 Ar; Kartenblatt 18, Parzelle 154/1, Acker, am Ziegenbeytell, 1,63,94 Hektar; Kartenblatt 18, Parzelle 153/1, bebauter Hofraum am Ziegenbeytell, 3,56 Ar; Kartenblatt 17, Parzelle 83, Acker, in den Blässen, 61,46 Ar; Kartenblatt 18, Parzelle 17, Acker, am Hecklar, 2,02,76 Hektar; Kartenblatt 21, Parzelle 12, Wiese, im Wichmannschen, 49,39 Ar; Kartenblatt 15, Parzelle 119, Garten, im Todenhagen, 1,97 Ar; Kartenblatt 5, Parzelle 143, Wiese, auf dem Heber, 41,61 Ar; Kartenblatt 5, Parzelle 144, Wiese, auf dem Heber, 7,00 Ar; Kartenblatt 11, Parzelle 98, Wiese, die Bleiche, 5,30 Ar; Kartenblatt 18, Parzelle 38, Wiese, am roten Ufer, 30,56 Ar; Kartenblatt 15, Parzelle 291/59, Hofraum, im Todenhagen, 4,72 Ar; Kartenblatt 12, Parzelle 255/1, Hof- und Gebäudefläche, Lange Straße Nr. 162, 3,72 Ar; Kartenblatt 18, Parzelle 18/1, Ackerland, am Hecklar, 2,57,25 Hektar. Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Sept. 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals hinsichtlich des Grundstücks auf Blatt 966: der Bauer Adolf Cöster in Zierenberg, hinsichtlich des Grundstücks auf Blatt 802: der Landwirt Adolf Cöster und seine Ehefrau Christine, geb. Armbröster, in

Zierenberg, je zur Hälfte eingetragen. Der Landrat Wolfhagen — Preisbehörde — hat durch Bescheide vom 31. Oktober und 7. Dezember 1951 das Höchstgebot für die im Grundbuch von Zierenberg, Blatt 802 eingetragenen Grundstücke auf 36 000 DM und zwar im einzelnen wie folgt: Acker, die Ackerwiese, 1,49,69 Hektar, 1100 DM; Wiese, in den Blässen, 48,64 Ar, 1000 DM; Acker, in der Struth, 78,47 Ar, 600 DM; Acker, am Ziegenbeytell, 1,63,94 Hektar, 500 DM; bebauter Hofraum im Ziegenbeytell, 3,56 Ar, 6800 DM; Acker, in den Blässen, 61,46 Ar, 900 DM; Acker, am Hecklar, 2,02,76 Hektar, 620 DM; Wiese, im Wichmannschen, 49,39 Ar, 900 DM; Garten, im Todenhagen, 1,97 Ar, 220 DM; Wiese, auf dem Heber, 41,61 Ar, 1000 DM; Wiese, auf dem Heber, 7 Ar, 200 DM; Wiese, die Bleiche, 5,30 Ar, 530 DM; Wiese, am roten Ufer, 30,56 Ar, 250 DM; Hofraum, im Todenhagen, 4,72 Ar, 480 DM; Hof- und Gebäudefläche, Lange Straße 162, 3,72 Ar, 20 000 DM; Ackerland, am Hecklar, 2,57,25 Hektar, 900 DM, und für das im Grundbuch von Zierenberg, Blatt 966 eingetragene Grundstück auf 80 DM festgesetzt. (A II 5 — 75/u — 2). Gegen diese Festsetzungsbescheide ist innerhalb 2 Wochen nach der Terminbekanntmachung die Beschwerde bei der Preisbehörde zulässig. Das Landwirtschaftsamt Wolfhagen hat den Wert der landwirtschaftlichen Inventars wie folgt geschätzt: lebendes Inventar: 6905 DM, totes Inventar: 2400 DM. Zur Abgabe von Geboten im Versteigerungstermin ist die Genehmigung des Bauerngerichts beim Amtsgericht Wolfhagen bzw. des Landwirtschaftsamtes Wolfhagen erforderlich. K 4/51

Wolfhagen, 2. 4. 52  
Amtsgericht

980

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung der in der Gemarkung Singlis belegenden, im Grundbuche von Singlis, Band 12, Blatt 286 auf den Namen des Bergmanns Oeorg Bachmann und dessen Ehefrau Martha Bachmann, geb. Trollhagen, in Singlis, je zur idealen Hälfte eingetragenen Grundstücke wird aufgehoben, da der Versteigerungsantrag zurückgenommen ist. Der auf den 10. Juni 1952, 9 Uhr, bestimmte Termin fällt weg. K 5/51

Borken, Bez. Kassel, 8. 4. 52  
Amtsgericht

981

In der Aufgebotsache der Frau Adelheid Looks, geb. Eigenbrodt, in Gießen, Posener Straße 11, hat das Amtsgericht in Gießen durch ein Amtsgerichtsamt Dr. Menges ihr Recht kannt: Der Brief über die im Grundbuche (Erbbaugrundbuch) von Gießen, Band 91, Blatt 5120, in Abteilung III unter Nr. 1 für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige o. m. b. H. in Wüstenrot, Verwaltung in Ludwigswig, eingetragene Hypothek im Restbetrag von 4300 Feingoldmark, die mit 5 % verzinslich waren, wird für kraftlos erklärt, 6 F 24/51

Gießen, 10. 4. 52  
Amtsgericht

982

Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Offenbach a. M., Bd. 14, Bl. 1306, in Abt. III, Nr. 2 eingetragene Hypothek von 1000 DM ist am 3. April 1952 für kraftlos erklärt worden, 6 F 16/51

Offenbach, 4. 4. 52  
Amtsgericht

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 2.25 (einschl. DM — 17 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr) zuzüglich DM — 27 Zustellgebühr. — Einzelstücke können nur von dem Verlag, Wiesbaden, Langgasse 21, zum Preise von DM — 40 einschließlich Versandkosten gegen Vorauszahlung auf Postscheckkonto: „Wiesbadener Kurier“ Nr. 9910 Frankfurt/Main mit entsprechendem Bestellvermerk auf der Rückseite des Zahlkartenabschnitts oder gegen Einsendung von Briefmarken bezogen werden. — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: Amtlicher Teil mm-Preis für die Aespatrone mm-Zelle DM — 60 Nichtamtlicher Teil DM — 70 — Herausgegeben vom Hessischen Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer. Für den nichtamtlichen Teil Heinz Ball. Verlag: Wiesbadener Kurier — Wiesbadener Verlag GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. Druck: L. Scheiberg'sche Buchdruckerei GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. — Veröffentlicht unter Zulassung Nr. 18 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. — Auflage 8500